

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 6. August 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
Bierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.
Einzeln Nummer 5 Pfg. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
abonnements: 1,10 Mark pro Monat.
Eingetragen in der Post-Zeitungs-
Preisliste für 1903 unter Nr. 8203.
Unter Kreuzband für Deutschland und
Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechs-spaltige Kolonne
zwei oder deren Raum 40 Pfg. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Berathungs-Anzeigen 30 Pfg.
„Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.
(nur das erste Wort frei). Inscate für
die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“.

Wohnungsverhältnisse in Preußen.

Wir haben in früheren Artikeln bereits das fast einhellige Urteil aus den diesjährigen Berichten der preussischen Fabrikinspektoren hervorgehoben, wonach die Krise im abgelaufenen Jahr den arbeitenden Klassen bei durchweg verminderten Lohnsätzen nicht nur durch eine allgemeine Steigerung der Lebensmittelpreise, sondern auch durch das weitere Emporgehen der Wohnungsmieten in drückendster Weise fühlbar geworden ist. Abgesehen von der störenden Ungleichheit der einzelnen Berichte untereinander, enthalten sie auch diesmal manches schätzenswerte Material über die Wohn- und Unterkunfts-Verhältnisse bei den Wanderarbeitern, gehen jedoch über die Wohnungsfrage in den Städten meist mit allgemeinen Wendungen hinweg. In Verbindung mit dem auch im übrigen nach wie vor reaktionären Zuschnitt der Berichte ist es daher nicht möglich auf Grund derselben ein halbwegs zutreffendes Gesamtbild der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Massen in Preußen zu gewinnen. Immerhin mag das wesentlichste als Material hervorgehoben werden.

Die Aufsichtsbeamten selber führen Klage darüber, daß sie in nur wenigen Fällen die Befugnis zur Besichtigung von Schlafräumen, besonders auch von Schlafhäusern der großen Werke besitzen; auch fehle ihnen zumeist eine Handhabe zum Einschreiten gegen vorgefundene Mängel. Diesem Umstande mag ja in mancher Beziehung das gänzliche Versagen der Berichte in Bezug auf alle Details zuzuschreiben sein. Dagegen wäre es wünschenswert gewesen, die Bewegungen auf dem Wohnungsmarkt in Bezug auf Zahl, Befugnis und Preis der Wohnungen näher zu berücksichtigen. Angaben in dieser Richtung enthält nur der Kölner Bericht. Sind diese auch höchst dürftig, so sind sie bei ihrem völligen Fehlen in allen anderen Berichten immerhin schätzenswert. Das Angebot und die Nachfrage betragen in der genannten Stadt für Wohnungen von einem Räume 439 · 439; von zwei Räumen 1260 · 2597; von drei Räumen 931 · 1754. Die bezüglichen Mietpreise stellten sich monatlich für 1902 (1901) in Köln-Stadt 9,9 M. (9,9 M.), 19,7 M. (18,7 M.), 28,8 M. (28,7 M.); in den Vororten 8,1 M. (8,1 M.), 15,0 M. (14,4 M.), 22,9 M. (22,9 M.). Also gerade die meistbenutzten zweiräumigen Wohnungen sind im Preise nicht unerheblich in die Höhe gegangen. Bei den Wohnungen von vier Räumen überstieg gleichfalls die Nachfrage mit 472 noch das Angebot mit 419 ziemlich beträchtlich, während bei den Wohnungen mit fünf und mehr Räumen das Verhältnis mit 301 · 196 wesentlich zu Ungunsten der Nachfrage umschlug. In ähnlicher Weise stellt der Bericht für den Regierungsbezirk Aachen fest, daß bei den kleinen Wohnungen von 1—3 Räumen die Nachfrage das Angebot um ein mehrfaches überstieg, während bei Wohnungen von 4 und mehr Räumen die Nachfrage wesentlich hinter dem Angebot zurückblieb. Vielerorts wurde der Wohnungsmangel hervorgerufen oder verschärft durch den Umstand, daß unter der Einwirkung der Krise die Bauhätigkeit der privaten oder gemeinnützigen Baugenossenschaften zurückging oder völlig ins Stocken geriet. Nur wenige Berichte wissen, zumal für größere Städte, von einem Sinken der Mieten zu melden.

Die dem Berliner Bericht beigegebene Specialuntersuchung über die Lebenshaltung von etwa 60 unverheirateten Arbeiterinnen haben wir bereits im Auszuge mitgeteilt und dabei auch die einschlägigen Wohnungsverhältnisse berücksichtigt. (Nr. 152 dieses Blattes vom 3. Juli d. J.) Ergänzend zu unsren damaligen Ausführungen mag das abschließende Urteil des Berichts nachgetragen werden. Danach sind die Zustände in der Wirklichkeit weit schlimmer als die ermittelten Zahlen vermuten lassen; durchweg sind Arbeiterinnen, welche bei den Eltern wohnen, schlechter aufgehoben, als die in Schlafstellen Unterkunft suchenden, wo eine schärfere polizeiliche Kontrolle ausübt werden. Die Mißstände, die in Bäckerei, Schlächterei, Gastwirtschaften und verwandten Gewerben bezüglich der Wohn- und Unterkunftsräume der Angestellten nach wie vor herrschen, sind von uns gleichfalls bereits gewürdigt worden. Den dringendsten Mißständen sucht man ja manchenorts mit den Mitteln der Bau- und Gesundheitspolizei beizukommen. So wurden in einer Stadt des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. nicht weniger als 15 Proz. der besichtigten Wohnungen aus sanitären Gründen geschlossen. An anderen Orten wiederum sind, wie im Kreise Ventheim, neue Polizeiverordnungen in Kraft gesetzt worden, durch die die innere Einrichtung der Wohnungen, Luft, Licht und der für jede Person erforderliche Luftraum geregelt werden soll. „Den Polizeibehörden ist hierdurch eine wirksame Handhabe geboten, um gegen schlechte und überfüllte Wohnungen einzuschreiten“, meint der betreffende Bericht. Bei der Prüfung von Bau- und Genehmigungsgefehen stellen manche Gewerbe-Inspektionen, sofern Gefellen und Lehrlinge Wohnung im Hause des Meisters gewährt werden soll, die Bedingung eines gesundheitlich einwandfreien, im Winter heizbaren Raumes mit Sitz- und Schlafgelegenheit. Die Stadt München-Bladbach hat die Wohnungsinspektion besonders organisiert und jetzt einen Wohnungsinspektor „ehrenamtlich“ angestellt. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß mit derartigen Maßregeln, zumal wenn sie ernsthaft gemeint sind und streng gehandhabt werden, manches in den schreiendsten Mißständen gemildert werden kann. Aber die bloße Aufzählung solcher Mittel ver-

glichen mit der Thatsache, daß in einem Krisenjahr bei fallenden Löhnen Lebensmittel wie Mieten absolut steigen, muß auch dem Blödesten klar machen, daß die in unsren Großstädten immer mehr in den Vordergrund sich drängende Wohnungsfrage mit den Maßnahmen einer zahmen Socialreform, die vor den heiligen Rechten des Hausagrars in frommer Scheu halt macht, nicht gelöst werden kann.

Nirgendwo aber zeigt sich die totale Unzulänglichkeit einer „socialreformerischen“ Wohnungsinspektion nach wie vor schlimmer als auf dem platten Lande, zumal sofern die Wanderarbeiter in Frage kommen. In erster Linie stehen hier natürlich die Unterkunftsverhältnisse der Ziegelei-Arbeiter, wenn auch die der anderen Arbeiterkategorien ihnen durchweg kaum nachstehen. Nach dem Bericht für Ostpreußen sind noch mehrfach mangelhafte Einrichtungen der Schlafräume für Ziegelei-Arbeiter beobachtet worden und Gegenstand der Erörterung zwischen Aufsichtsbeamten und Arbeitgebern gewesen. „Im allgemeinen sind die Forderungen der Beamten anstandslos erfüllt, nur vereinzelt Schwierigkeiten entgegengefeht“ worden, ein Optimismus, in den die Berichte aus westlicher gelegenen Bezirken nicht einzustimmen vermögen. Dem gleichen Bericht zufolge wird in einer Anzahl Ziegeleien, wie hier beiläufig bemerkt sein mag, der Mangel an gutem Trinkwasser übel empfunden. „Es bietet den Aufsichtsbeamten nicht selten Schwierigkeiten und führt zumeist zu umständlichen Verhandlungen mit den Besitzern, um solche Uebelstände durch Anlegung von besonderen Brunnen oder von Röhrenleitungen, welche gutes Trinkwasser zuführen, zu beseitigen.“ Wie der Bericht für Westpreußen besagt, hat sich dort die Beherbergung von Wanderarbeitern gleichfalls in etwas gebessert; die Gesamtheit der Zustände war aber nach wie vor höchst übel. So wird einem der dortigen Bezirksberichte entnommen, „daß ein Ziegeleibesitzer, der überwiegend Polen verwendete, die zum Teil in der Ziegelei, zum Teil in der Landwirtschaft beschäftigt wurden, seinen Leuten stallartige, von beiden Geschlechtern gemeinsam zu benutzende, mangelhaft mit Fenstern versehene Schlafräume anwies, die teilweise zugleich zum Kochen benutzt wurden. Eine Abänderung war ohne behördlichen Zwang nicht zu erreichen.“

Der Potsdamer Bericht stellt bezüglich der Unterbringung der Arbeiter mehrfach Verstöße gegen die Bestimmungen der über die Wohnungen der Wanderarbeiter in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben vom 20. Dezember 1891 fest. „So waren in der Arbeiterfabrik einer Zuckerfabrik eine ganze Anzahl Ehepaare in einem gemeinschaftlichen Schlafzimmer untergebracht, während in anderen Fällen einzelne Zimmer überfüllt waren. Schwierigkeiten verursachte auch mehrfach die Unterbringung von Arbeitern, die vorübergehend bei größeren Bauten beschäftigt wurden. So hatten sich die zur Ausführung eines Chauffeehauses angenommenen Arbeiter, in Ermangelung anderer geeigneter gelegener Unterkunfts-räume, Güten aus Erde und Baumzweigen gebaut, in denen sie wohnten. Auf Anzeige des Gewerbe-Inspektors erfolgte deren Räumung.“ Der gleiche Bericht weiß von folgendem geradezu kriminellen Falle zu melden. Von einem Bauunternehmer waren „zum Bau einer Kleinbahnstrecke eine große Zahl deutscher, polnischer und russischer Arbeiter angenommen. Infolge von Zwistigkeiten gerieten die Arbeiter ins Stocken, die ohne Kündigungskarte eingestellten Arbeiter wurden abgeholt, von dem bauleitenden Techniker aber durch das Versprechen zurückgehalten, daß die Arbeiten in den nächsten Tagen wieder aufgenommen werden würden. Diese Versprechungen zogen sich wochenlang hin und die zuletzt jeglicher Subsistenzmittel beraubten Leute, Männer wie Frauen, waren in mangelhaften Baracken ohne Trennung der Geschlechter untergebracht, bis sie schließlich in ihre Heimat abgeschoben wurden.“

Im Wesen das gleiche Bild gewähren die Berichte aus Schlesien und Sachsen. Dem Bericht für Breslau zufolge sind erhebliche Mißstände nicht allein hinsichtlich der Unterbringung der Wanderarbeiter, sondern in den Schlafstätten gewerblicher Arbeiter überhaupt beobachtet worden. „Es fehlte häufig an nötigsten; ein dürftig gefüllter Strohsack unmittelbar auf dem Boden war in elf Fällen die einzige Ausrüstung der Schlafstellen. In neun Fällen waren die Geschlechter nicht getrennt. Es ist schwer zu begreifen wie wenig Interesse oft sonst wohl-gestimmte Arbeitgeber gerade der Frage der Unterbringung der Arbeitnehmer entgegenbringen. So bezeichnete zum Beispiel der Besitzer einer größeren Ziegelei, dem die Genehmigungsbedingung ausdrücklich die Einrichtung getrennter Schlafräume vorschrieb, solches für überflüssig. Soweit es sich um Wälgler handelt, sucht man das Fehlen besserer Einrichtungen mit der niedrigen Kulturstufe zu entschuldigen, auf der jene stehen.“ In ähnlichem Sinne spricht sich der Bericht für den Regierungsbezirk Döppeln aus. Der Merseburger Bericht stellt fest, daß die Unterkunfts-räume der Wanderarbeiter auf Ziegeleien, Thongruben und ähnlichen Betriebsstätten zum Teil noch recht mangelhaft und „ursprünglich“ eingerichtet sind, besonders sind sich „noch sehr häufig die von den Unternehmern aus Billigkeitsrücksichten beibehaltene Unsitte der zweischläfrigen Bettkästen für männliche Arbeiter“. Der Erfaß dieser unsauberen und hygienisch bedenklichen Schlafeinrichtungen durch die in den Militärkasernen üblichen eisernen Feldbetten könne nicht dringend genug empfohlen werden. Auch im Regierungsbezirk Erfurt wurden in zwei Quartieren für Wanderarbeiter „un-erfreuliche Zustände“ vorgefunden. Ein Ziegeleibesitzer wurde

wegen ungenügender Trennung der Geschlechter in eine Geldstrafe von sage und schreibe 10 M. genommen.

Auch aus den westlichen Bezirken wissen die Berichte im großen und ganzen von Besserungen kaum zu melden. So besagt zwar der Bericht für Münster: „Die Unterkunfts-räume der Ziegelei-Arbeiter sind besser geworden,“ fügt jedoch hinzu, daß, um einigermaßen gute Zustände zu erhalten, dauernde scharfe Kontrolle erforderlich sei. Ebenso meint der Bericht für Hildesheim, die Unterkunfts-räume der Wanderarbeiter seien in den letzten Jahren wohl besser geworden, doch lassen sie „immer noch viel zu wünschen übrig, sobald es der Arbeitgeber an gehöriger Fürsorge fehlen läßt“. Dagegen wurden in den hannoverschen Torfgräbereien erhebliche Mißstände festgestellt. So ward an einer Stelle ein Schlafraum entdeckt, in dem zwei Ehepaare schliefen; der Unternehmer mußte, wie der Bericht für Hannover besagt, durch „polizeiliche Strafandrohung“ zu einer ordnungsmäßigen Unterbringung der betreffenden Arbeiter gezwungen werden; bestrafte worden ist er also augenscheinlich nicht. Auch der Gewerbe-Inspektor für Hildesheim und Stade stellt fest, daß die Unterbringung der Wanderarbeiter in Ziegeleien in vielen Fällen nicht den Vorschriften der diesbezüglichen Polizeiverordnungen entsprach, so daß wegen hartnäckiger Zuwiderhandlungen gegen die einschlägigen Bestimmungen mehrere Unternehmer in Strafen genommen werden mußten. Im Regierungsbezirk Minden hatte ein Ziegeleibesitzer den Zieglern als Wohn- und Schlafraum einen Stall angewiesen, der ohne Fenster war und „gegen Wind und Regen nicht genügend schützte“. Die erkaute Strafe betrug 20 M. In einem ländlichen Bezirk desselben Aufsichtsbezirks mußten von der Gesundheitskommission nicht weniger als zwanzig, an Arbeiter überlassene Wohnungen als gesundheitswidrig bezeichnet und ihre Weiterbenutzung von der Beseitigung der gerügten Mängel abhängig gemacht werden. „Für die Besserung der Wohnungsverhältnisse der Wanderarbeiter auf Ziegeleien mußte wiederholt die Mitwirkung der Ortspolizeibehörden in Anspruch genommen werden.“

Wir haben eingangs unsres Artikels bereits betont, daß sich aus den Berichten der Fabrikinspektion kein erschöpfendes Gesamtbild der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Massen in Preußen entwerfen lasse. Aber selbst das wenige, das sie mitteilen, und die grellen Schlaglichter, die sie auf die „Häuslichkeit“ mancher und großer Kategorien unsrer Arbeiterschaft werfen, ist mehr als genug, um wiederum auf den tiefen Ernst der Wohnungsfrage für die Gesundheit und die Lebenshaltung unsres Volkes mahnd und warnend hinzuweisen.

Nachträgliches zur Papstwahl.

Nachdem der frühere Patriarch von Venedig, der vor dem Beginn des Konklaves nirgends als ernsthafter Kandidat für die Papstwahl genannt wurde, zum Nachfolger Leo's XIII. erwählt worden ist, bemüht sich jetzt die bürgerliche Presse, voran die Liberale, zur Befriedigung der Neugierde ihrer Leserschaft, in spaltenlangen Kotizen und Depeschen Zusammenstellungen allerlei Anekdoten und Anekdoten über den neuen Papst aufzufächeln. Viele dieser Anekdoten beruhen auf bloßen Erfindungen, andere sind geradezu albern und tragen zur Erkenntnis des Charakters und der politischen Anschauungen des neuen Papstes auch nicht das geringste bei. Da wird umständlich erzählt, daß der Neuwählte ein Liebhaber der Jagd sei, daß er Musik gern höre, gut oder, wie in einigen Meldungen behauptet wird, nur mittelmäßig rede, daß er singen könne, recht mäßig sei, aber gerne guten Wein trinke, daß er drei Schwwestern habe, die bisher für ihn gelockt hätten und selbst zum Einlaufen auf den Markt gegangen wären usw. Daß wir ihnen auch eine derartige aus journalistischen Klüßchenabfällen zusammengewürfelte „geistige“ Kost vorsetzen, werden unsre Leser nicht von uns verlangen. Wir beschränken uns deshalb auf die kurze Wiedergabe einiger der wichtigsten eingelaufenen Telegramme:

Rom, 4. August. Einige Konklavisten äußerten, die Wahl Sartos zum Papste sei mit über 50 Stimmen erfolgt. „Tribuna“ meldet, bei der ersten Abstimmung seien auf Rampolla 24, auf Vanutelli 15 Stimmen gefallen, die übrigen Stimmen hätten sich auf Di Pietro, Gotti und Dreglia verteilt, Sarto habe keine erhalten. Am Montag seien, weil die ausländischen Kardinele eine schnelle Lösung forderten, auf Sarto 31 Stimmen gefallen, aber auch Di Pietro habe eine große Anzahl Stimmen für sich gehabt. Abends habe dann Di Pietro geäußert, daß er aus Gesundheitsrücksichten ein auf ihn fallende Wahl nicht annehmen würde, worauf in der heutigen Abstimmung Sarto die Zweidrittel-Mehrheit erlangt habe. — „Tribuna“ meldet weiter, der Papst habe Merry del Val zum Kardinal ernannt und ihm in demselben Augenblicke, als ihm das weiße Köppchen aufgesetzt wurde, das rote Kardinalstüppchen aufgelegt. Die Krönung des Papstes werde am 9. August in der Peterskirche erfolgen. Rom, 5. August. „Giornale d'Italia“ verzeichnet folgende Ergebnisse der Abstimmungen im Konklave: Es hätten erhalten am 1. August morgens: Rampolla 24, Gotti 17, Sarto 5, Serafino Vanutelli 4, Dreglia, Capeceletro und Di Pietro je 2, Agliardi, Ferrata, Micheli, Portanova, Casetta und Segna je 1 Stimme; abends Rampolla 29, Gotti 16, Sarto 10, Micheli 3, Capeceletro 2, Serafino Vanutelli und Segna je 1 Stimme; am 2. August morgens: Rampolla 29, Sarto 21, Gotti 9, Dreglia, Di Pietro und Capeceletro je 1 Stimme; abends: Rampolla 30, Sarto 24, Gotti 3, Dreglia und Di Pietro je 2, Capeceletro 1 Stimme; am 3. August morgens: Sarto 27, Rampolla 24, Gotti 6, Dreglia Capeceletro, Prisco und Di Pietro je 1 Stimme, eine Stimme „nominati“; abends: Sarto 33, Rampolla 16, Gotti 7, Dreglia 2, Capeceletro 1 Stimme, 1 Stimme „nominati“; am 4. August morgens Sarto mit 50 Stimmen gewählt, Rampolla 10, Gotti 2 Stimmen. Bei der letzten Abstimmung soll Sarto für Gotti gestimmt haben.

Kom. 5. August. Der Papst bestätigte die Mitglieder der Anticamera des verstorbenen Papstes und ernannte einige neue Mitglieder derselben. Der Leibarzt Dr. Lapponi und der Oberstaatssekretär Visconti wurden ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt, ebenso wird Papst Pius den Majordomus Cagiano de Azebodo bestätigen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. August.

Nationalliberaler Parteitag für Preußen.

Im September wird in Hannover ein Parteitag der preussischen Nationalliberalen stattfinden, der sich mit den Landtagswahlen beschäftigen soll. Die „Nat.-Ztg.“ bespricht die Aufgabe, die ihrer Partei da gestellt ist und meint, der Parteitag „kann eine hochbedeutsame Erscheinung in unserem innerpolitischen Leben werden, wenn er seine Aufgabe versteht“. Diese Aufgabe aber faßt das Blatt so:

„Die bevorstehenden Landtagswahlen sind seit einer langen Reihe von Jahren die ersten, welche sich unter einem von links her wehenden scharfen Windhauche vollziehen werden. Es war in Preußen so weit gekommen, daß bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus eine rein konservative Mehrheit nur dadurch vermieden wurde, daß eine Anzahl konservativer Männer, besonders aus Gelehrtenkreisen, eine Unterstützung der konservativen Strömung öffentlich widerrieth, weil den Herren vor den Ausschreitungen der eignen Partei zu grauen anfing. Heute ist die gleiche Stimmung unter den sonst nach rechts neigenden Wählern stark verbreitet, besonders infolge des Widerstrebens der Konservativen gegen den Mittellandkanal, dessen Nichterbauung schon heute den Landeswohlstand empfindlich schädigt. Zu der Verletzung der materiellen Interessen, welcher sich die Rechte schuldig gemacht hat, kommt die drohende Gefahr des kirchlichen Fanatismus, welchen Rechte und Centrum gemeinsam anzufechten bestrebt sind; nicht allein die leibliche Wohlfahrt, sondern auch die idealen Güter des preussischen Volkes schweben in Gefahr, wenn sich das Junkertum die preussische Volksvertretung dienstbar macht.“

Die „National-Zeitung“ bedauert weiter, daß „bei dem gegenwärtigen Zuge nach links“ nicht ihre Partei die Führung habe, sondern die Socialdemokratie, die „zu nationaler Empfindung und zu historischem Sinn erst noch erzogen werden soll“. Die „National-Zeitung“ fordert ihre Parteigenossen dann auf, mit der optimistischen Stimmung der letzten Jahre zu brechen und die liberale Weltanschauung nachdrücklich zu vertreten. „Der haundörsche Delegiertentag wird gute Früchte zeitigen, wenn die Partei in Preußen, im Gegensatz zu manchen Bestandteilen der Reichstagsfraktion, ihre ruhmreichen liberalen Ueberlieferungen energisch verteidigt.“

Es ist richtig, daß die Nationalliberalen des Abgeordnetenhauses in einiger Hinsicht sich ein wenig liberaler gezeigt haben als die dem konservativen Agrarismus fast völlig verfallenen Nationalliberalen des Reichstages. Dennoch sind die Hoffnungen der „Nat.-Ztg.“ gar nicht im vollen Maße erfüllt. Besah nicht auch im vorigen Herbst der nationalliberale Parteitag in Eisenach den „Auch nach links“? Und es folgte das begeisterte Eintreten für die Kardörfferei und Kröchererei.

Es ist sehr liebendwert, daß die „National-Zeitung“ die Erziehung der Socialdemokratie zu nationaler Empfindung und historischem Sinn empfiehlt. Wahrscheinlich haben ihre Nationalliberalen historischen Sinn bewiesen, indem sie eine historisch bewährte Handelsvertrags-Politik unterstützten, und nationale Empfindung, indem sie den Deutschen das tägliche Brot zu verteuern sich mühten und zu diesen Zielen nicht vor Rechtsbruch und Gewaltthatigkeit zurückschreckten. Nun — die „National-Zeitung“ fühlt ja selbst, wie sehr ihre eigne Partei der Erziehung bedarf. Vielleicht erkennt sie noch, wie sehr sie selbst dessen bedarf, das sie andern empfiehlt.

Die „Nat.-Ztg.“ teilt ferner mit, daß der Reichsverband der nationalliberalen Jugendvereine, dessen Vertretertag noch in diesem Monat in Hannover zusammentritt, hinsichtlich der preussischen Abgeordnetenwahlen unter gewissen Umständen einem Eintreten für socialdemokratische und gegen liberale Kandidaten nicht abgeneigt sein soll. Sollte, sagt die „Nat.-Ztg.“, ein solcher Beschluß schließlich wirklich zu stande kommen, so dürfen sich diejenigen, welche den verantwortungsschweren Entschluß gefaßt haben, durch den tendenziösen Värm von Scharfmachern und Kreuzrittern nicht einschüchtern lassen.“

Regierung hilft!

Die „Kreuz-Zeitung“ scheint doch erhebliche Befürchtungen für die preussischen Wahlen zu haben. Die Möglichkeit, daß eine Einigung zwischen Liberalen und Socialdemokraten gegen die konservative Ueberherrschchaft in Preußen zu stande kommen könnte, läßt die „Kreuz-Zeitung“ zu der Ankündigung des gewiß von ihrer Seite nicht ungewohnten Wahlerzornismus schreiten. Sie droht den Wählern, indem sie zugleich die Regierung angeht, den Drohungen Nachdruck zu geben:

„Die Sache bei den Landtagswahlen ist denn doch eine ganz andre als bei den Reichstagswahlen. Hier offene Stimmabgabe, dort Missetthat! Es wäre von den freisinnigen fast selbstmörderisch gehandelt, wenn sie bei offener Wahl sich für socialdemokratische Kandidaten erklärten. Dieses Beispiel könnte zu ihrem Schaden leicht Nachahmung finden. Ganz im Gegenteil bieten die Wahlen zum Abgeordnetenhaus die beste Gelegenheit, den Wählern klarzumachen, daß sie eine staatsfeindliche Handlung begehen, wenn sie für einen Socialdemokraten stimmen. Deshalb wird man hoffentlich auch von der Regierung erwarten dürfen, daß sie diesmal klare Stellung nimmt und nicht wieder den Schein hervorruft, als sei es ihr völlig gleichgültig, wieviel „Genossen“ gewählt werden. Je nach der Haltung der Regierung wird es, wie bei den Reichstagswahlen, so auch bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus den „Genossen“ schwerer oder leichter fallen, einseitige Wähler durch allerhand Lügen und Heucheleien einzufangen. Eine bestimmte autoritative Erklärung hat auf weite Kreise immer noch einen günstigen Einfluß ausgeübt und wird es auch bei den Landtagswahlen thun.“

Was die Behauptung anlangt, der Socialdemokratie gebühre eine Vertretung im Abgeordnetenhaus, so muß dem widersprochen werden. In die Landesvertretung der preussischen Monarchie gehört eine republikanische Partei noch viel weniger hinein als in den deutschen Reichstag. Und gerade das muß der Bevölkerung unabweislich klargemacht werden.“

Die autoritative Erklärung der Regierung, welche die „Kreuz-Zeitung“ fordert, bedeutet nicht eine Erklärung der politischen Gesinnung der Regierung, denn über deren Art ist niemand im Zweifel, sondern eine Ankündigung der Teilnahme an den Einschüchterungs- und Vergewaltigungsgelüsten der Konservativen. Daß die Reichsregierung sich von solchem Eingreifen in den Reichstags-Wahlkampf fern hielt, erhält noch immer den konservativen Groll, und man verlangt nun doppelteifrig Dienstbereitschaft zu den Landtagswahlen.

Die Ausrufung der „Kreuz-Zeitung“ ist ein klassischer Beitrag zur Würdigung der offenen Stimmabgabe bei Wahlen. Die Konservativen wissen sehr gut, daß das dumme Geschwätz von „Staatsfeindlichkeit“ und dergleichen völlig wirkungslos ist auf die politische Gesinnungsbildung der Wähler,

wie soeben die Reichstagswahlen bewiesen haben. Es verbirgt sich dahinter die Absicht, jeden, der bei offener Stimmabgabe sich für die Partei erklärt, die der konservativen Ausbeutungs- und Unterdrückungsherrschaft ein Ende bereiten will, wirtschaftlich und gesellschaftlich ächten zu wollen.

Die Drohungen der „Kreuz-Zeitung“ zeigen, wie dringend nötig es ist, in das preussische Wahlrecht Verstecke zu legen! —

Die Aufstände in Südrussland.

Der ganze südliche und südöstliche Teil Rußlands ist von einer großen Streikbewegung erfasst. In Vaku, Batum, Tiflis, Odesa und verschiedenen kleineren Ortschaften sind die Arbeiter der verschiedenen Gewerbe in Aufruhr getreten. Die russische Regierung muß selbst zugeben, daß der Aufruhr sich auch auf die Schiffahrt des Kaspiischen und des Schwarzen Meeres ausdehnt. In Odesa streikten die Verlehrsarbeiter und auf der kaukasischen Linie auch die Eisenbahner. Den Schiffahrts-Gesellschaften werden Marinesoldaten aus Sebastopol zur Verfügung gestellt, die ausländischen Arbeiter werden massenhaft in die Gefängnisse geworfen und die Plünderarbeiten. Die Arbeiter sind auf das höchste gereizt und wollen sich mit allen Mitteln zur Wehr setzen.

Ueber die Ursachen dieser Vorgänge, soweit sie sich im Kaukasus abspielen, schreibt uns einer unserer russischen Parteifreunde:

Wenn die näheren Zustände in den betreffenden Gebietsstellen nicht unbekannt sind, der weiß, daß die Bewegung nicht unerwartet ausgebrochen ist. Sie ist nur ein Glied in der langen Kette der Ereignisse im Kaukasus, die infolge der Regierungspolitik in jenen Gebieten sich zutragen. Es ist auch zu erwarten, daß jene Gebiete noch eine nicht geringe Rolle in der weiteren Entwicklung spielen werden.

Die russische Regierung macht sich im Kaukasus doppelt fühlbar, wie das überall ist, wo die Regierung ihre Russifikationspolitik betreibt. Auch im Kaukasus wird nicht weniger russifiziert als in Finnland. Russifikation unter allen Umständen, Niederwerfung der nichtrussischen Bevölkerung unter die Kräfte der russischen Kräfte, — das ist das leitende Motiv auch im Kaukasus. Doch auch die Früchte bleiben nicht aus, denn in der Masse der Bevölkerung wird durch eine solche Politik erst recht der Nationalismus geweckt, der zum glühenden Haß gegen das offizielle Rußland gewachsen ist.

Die ersten Opfer der russischen Politik sind die Armenier. Wie freuten sich einst die Armenier über die Siege, die die Russen gegen die Muselmänner erkämpften, denn sie glaubten, in ihnen auch ihre Befreiung sehen zu müssen. Und tatsächlich fühlten die Armenier in der ersten Zeit unter der russischen Herrschaft etwas wie Erleichterung. Es wurden verschiedene Maßregeln ergriffen, die den Wohlstand der einzelnen kaukasischen Völkerschaften heben sollten; die kaukasischen Christen konnten friedlicher leben und die Armenier, Grusinier usw. begannen auf Rußland als auf den Befreier und Beschützer zu schauen. Armenien bedeckte sich allmählich mit einem Netz von Volksschulen und die armenische Presse, die in der Regierungszeit Alexanders II. eine verhältnismäßig größere Freiheit genoss, zeigte gute Fortschritte. Sie durfte damals noch frei die Fragen des türkischen Armeniens besprechen und konnte offen für die Reformen eintreten, die der Berliner Kongreß von 1878 für notwendig befunden hatte. Die russische Regierung schaute durch die Finger, als die russischen Armenier ihren Brüdern in der Türkei selbst mit Waffen zur Hilfe gingen. Doch dieser Honigmond war bald ausgeträumt. Die Regierung Alexanders III. zerstörte alles, was bis dahin gutes geschaffen war; es trat die schwärzeste Reaktion ein und die Verfolgungen der Religion und der Nationalität kamen auf die Tagesordnung.

Nach dem Kaukasus wurde der Fürst Dondukow-Korsakow geschickt, der die neue Ära eröffnen sollte, und es verging nicht ein Jahr, als aus Petersburg der Befehl eintraf, daß sämtliche armenische Schulen geschlossen werden müssen. Der Befehl wurde selbstverständlich sogleich ausgeführt, es wurden einige hundert Schulen geschlossen und etwa 20 000 Schüler auf die Straße geworfen. Einige Jahre später wurden die Schulen wieder geöffnet, aber auf nur kurze Zeit; als der jetzige Generalkommandierende Fürst Golizin sein Amt antrat, wurden die Schulen von neuem geschlossen und nun wohl für alle Zeiten. Fürst Golizin ist ein treuer Freund Bobdenosows; er hat keine Bildung, will aber den Unwissenden spielen und ist bestrebt, besonders dadurch der Regierung zu imponieren, daß er immer wieder Revolutionen unter den Armeniern zu entdeken weiß. Gleichzeitig mit der Vernichtung der Schulen ging man an die Zerstörung der verschiedenen armenischen Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten. Es wurde der Verein für die Herausgabe von Volkseftbüchern geschlossen. Das Kontingent der armenischen Vertreter in den Stadtverwaltungen wurde gelürzt und die Armenier überall aus dem Dienst der öffentlichen Anstalten vertrieben. Die Presse wurde schonungslos verfolgt; vernichtet wurde die armenische Zeitschrift „Artsagan“, die gewagt hatte, wenn auch leise, gegen die Mächter der Unterdrückung zu protestieren. Selbst das Blatt des armenischen Patriarchats kam unter die Censur. Im Jahre 1896 schrieb der Obercensur des Prekomiitees im Kaukasus nach Petersburg, man solle die armenische und grusinische Presse und Litteratur ganz verbieten, denn die Armenier und Grusinier sprächen schon russisch und hätten deshalb kein Bedürfnis nach einer selbstständigen Litteratur. Hieraus wurden die Bibliotheken in den Dörfern und Städten, die für das Volk eingerichtet waren, verboten. Die religiösen Verfolgungen werden von den Behörden und von besonders, durch die Regierung reichlich mit Mitteln versehenen „Vereinen zur Ausbreitung des orthodoxen Glaubens“ geleitet. Das armenische Patriarchat ist des Kirchen-Schatzes beraubt worden, auf den die russische Kirche schon lange Appetit hatte. Den Bauern wird erzählt, daß sie Land bekommen sollen, wenn sie ihren Glauben verlassen usw.

Und was sind die Resultate dieser Politik? Die Reaktion hat das Nationalitätsbewußtsein geweckt und der Kampf gegen die russische Regierung ist allenthalben entbrannt. Die Armenier, die bisher als die treuen Unterthanen erschienen, denen jede Politik fremd war, gehen zur Opposition über. Doch am bedeutungsvollsten ist die Thatsache, daß die verschiedenen Völkerschaften des Kaukasus, die der Fürst Golizin, der Devise „Teile und herrsche“ folgend, gegen einander hetzen wollte, sich immer enger zusammenschließen und die führenden Kräfte des Landes erkennen immer mehr den gemeinsamen Feind — den Zarismus. Diese Annäherung der Völker hat der Socialismus bewirkt, der in die weitesten Kreise Eingang gefunden hat. Die socialistische Propaganda hat bereits alle größeren Punkte des russischen Armeniens ergriffen und findet besonders schnelle Ausbreitung in den ökonomisch fortgeschrittenen Städten Vaku, Batum und Tiflis, wo eine starke Fabrikarbeiterchaft entwickelt ist. Die armenischen Arbeiter stehen noch in enger Verbindung mit dem slawischen Lande. Ihr Grundbesitz ist aber so klein und die Steuerlast so groß, daß sie in der Stadt Arbeit suchen müssen und wenn sie einige Groschen zusammengebracht haben, dann ziehen sie wieder zurück in die Dörfer. Doch dieser Zustand legt nicht die geringsten Hindernisse der Propaganda in den Weg, weil eben die Regierung so fleißig am Werk ist. Die Propaganda wird in kleinen Circeln und durch Flugblätter und Broschüren geführt. Verschiedene Streiks haben die armenischen Arbeiter zu solidarischem Vorgehen herangebildet und die Demonstrationen, die in der letzten Zeit in den genannten Städten organisiert wurden, haben die Kraft des armenischen Proletariats gestärkt, so daß sie an eine Bewegung denken konnten, wie wir sie jetzt sich abspielen sehen.

Die Befreiung des armenischen Volkes wird nur dann stattfinden, wenn der Zarismus in Rußland gestürzt ist,“ schrieb Friedrich Engels im Jahre 1894 an eine Gruppe armenischer Studirenden. Diese Lehre haben die armenischen Arbeiter zur Wegweisung genommen und sie wissen, daß die Frage der Befreiung der Armenier nichts anderes ist als ein Teil der Frage des Kampfes gegen den russischen Absolutismus, der jetzt mit einer solchen Wucht eingesetzt hat.

Deutsches Reich.

Vom neuen Reichsetat. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ können bereits einige Andeutungen zum nächsten Reichsetat geben. Es wird, so führt die Korrespondenz aus, eine Erhöhung der Ausgaben an verschiedenen Stellen des Etats nicht zu vermeiden sein. In erster Linie kommen dabei diejenigen Posten in Betracht, die ihrer Natur nach von Jahr zu Jahr eine Steigerung erfahren. Dazu gehört einmal der Reichszuschuß für die Invaliditäts- und Altersversicherung. Allmählich ist diese Etatsposition, die anfänglich klein war, auf nahezu 41 Millionen Mark gestiegen. Sie hat im Durchschnitt Jahressteigerungen zwischen 3 und 4 Millionen Mark erfahren. Ein weiterer stetig steigender Posten ist die Ausgabe für die Reichsschuld. Von 1901 auf 1902 betrug die Erhöhung 5,4 Millionen Mark, von 1902 auf 1903 etwas über 6 Millionen Mark. Die Reichsschuld dürfte, nachdem sie inzwischen in die Höhe von 3 Milliarden Mark gelangt ist, weiter steigen. Selbstverständlich wird sich damit die Zinsenlast erhöhen, und sonach ist zu erwarten, daß auch im nächsten Reichshaushalts-Etat eine Ausgabensteigerung für die Reichsschuld sich vorfinden wird. Auch der Allgemeine Pensionsfonds hat in den letzten Jahren ständig eine Erhöhung der Ausgaben aufzuweisen gehabt, und zwar um Beträge zwischen 3 und 4 Millionen Mark. Es ist, wenn auch vielleicht von der künftigen Steigerung nicht die gleiche Höhe innegehalten werden wird, schwerlich anzunehmen, daß die Erhöhung für 1904 in Fortfall kommen könnte. Ein anderer Posten, der in den letzten Jahren unter den Ausgaben Erweiterungen aufwies, war der für den Reichs-Invalidenfonds. Von 1901 auf 1902 betrug die Erhöhung gar nahezu 16 Millionen Mark, jedoch war sie auf die im Jahre 1901 beschlossene Besserung der Bezüge der Kriegsalbalden und -Hinterbliebenen zurückzuführen. Die Nachwirkungen davon verurachten für 1903 noch eine Ausgabensteigerung von nahezu 1 1/2 Millionen Mark. Selbst wenn sich diese Erscheinung auch auf 1904 in irgend einem Maße erstrecken sollte, so würde sie nicht erschwerend für die Gestaltung des Reichsbudgets ins Gewicht fallen, da man sich ja daran gewöhnt hat, die Ausgaben des Reichs-Invalidenfonds, soweit sie nicht durch die Zinsen des letzteren gedeckt werden, aus dem Kapitalbestande zu entnehmen. Kann man demgemäß auch davon absehen, so bleibt doch eine Anzahl von naturgemäß zu erwartenden Ausgabensteigerungen übrig. Schon ihre Gesamtsumme macht eine ganz stattliche Reihe von Millionen aus.

Es wird, das möchten wir der schwarz gemalten Aufrechnung der „B. P. N.“ hinzufügen, dringend nötig sein, auf andern Gebieten, insbesondere auf dem Gebiet des Militärs und Marinewesens besonders zurückzuhalten. Wie viele neue stattliche Millionen die Ressorts des Heeres und der Marine fordern, davon verläutet ja vorläufig noch nichts. —

Monarchistisches Ungeheiß. Der „Reichs-Anzeiger“ macht bekannt:

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin werden Gabinet am 9. d. M. abends verlassen und sich, den eignen wie den Wünschen Seiner Majestät des Kaisers und Königs entsprechend, zunächst nach Schlesien und Posen begeben, um der durch die Elementarereignisse heimgejagten Bevölkerung Teilnahme zu erweisen, sowie die Anerkennung für die in den Tagen der Gefahr geleistete Hilfe kundzugeben. Es ist der ausdrückliche Wunsch Ihrer Majestät, daß bei diesem Anlaß jeder festliche Empfang unterbleiben soll, auch werden Ihre Majestät es sich versagen, Blumenpenden entgegenzunehmen.

Gewiß verfolgt das Monarchenpaar eine löbliche Absicht. Aber die Monarchisten, die diesen Rat gegeben haben mögen, haben offenbar wieder einmal nicht gut überlegt. Sie durften sich fragen, was die Kaiserin und Königin durch diese Reise aufzuheben werden: Was soll uns diese Reise und diese Bekundung der Teilnahme? Warum haben die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften nicht bei Zeiten Vorkehrungen getroffen, um das furchtbare Unglück zu verhüten, wozu die Möglichkeit vorlag? So erreichen die Monarchisten, die solche Reisen empfehlen, nur, daß die Mitstimmungen der heimgejagten Bevölkerung von denjenigen, denen sie mit Recht gelten, auf Persönlichkeiten abgelenkt werden, die gewiß daran keine Schuld trifft. Geschicklichkeit beweisen die Monarchisten durch die Inscenierung solcher Reisen also gewiß nicht. —

Die Wurmkrankheit im Ruhrrevier macht immer weitere Fortschritte. Nach neueren, der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ zugegangenen Meldungen wurden bei den Untersuchungen im westlichen Ruhrrevier, wo bisher nur vereinzelt Wurmkrankte gefunden wurden, bei den jetzigen Untersuchungen über 50 Proz. der Untersuchten wurmkrank befunden. Die Schätzung von 50 000 wurmkranken Bergleuten wird als das mindeste bezeichnet. Selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ wirft angesichts dieses Zustandes die Frage auf, ob da der Staat nicht die Verpflichtung habe, finanzielle Hilfe zu gewähren. Öffentlich meint sie solche an die wurmkrank feiernden Bergleute. Es erzählt auch dazu die „Bergarbeiter-Zeitung“, daß im Oberbergamt die Frage einer Entschädigung der feiernden Bergarbeiter erwogen werde. Doch meinen wir, so nötig und eine Entschädigung der Arbeiter scheint, so müßte die Schuld der Unternehmer an der Ausbreitung der Seuche genau festgestellt und sie in erheblichem Maße zur Tragung des Schadens herangezogen werden. Einzelne Feiernveranstaltungen handeln auch einseitig genug. So vergüten die Hachen „Herules“ und „König Ludwig“ den wurmkrank feiernden den Vohausfall. Auf „Jede Oberhausen“ werden die Kosten der ärztlichen Untersuchung von der Verwaltung bezahlt. Diese Reize hat auch eine muster-gültige oberirdische Abortanlage eingerichtet, was, wenn es allgemein durchgeführt würde, nicht unerheblich zur Bekämpfung der Seuche beitragen könnte.

Nach einer Bekanntmachung des Oberbergamtes Breslau sind auch auf der Grube „Wag“ in Michalkowitz in Oberschlesien zwei Arbeiter am Wurm erkrankt. Es dürfte deshalb erforderlich sein, auch die ober-schlesischen Gruben zu untersuchen und die erforderlichen Vorkehrungen sofort zu treffen. —

Geldsack-Wahlrecht. Wir erzählten jüngst, wie der Tod Krupps die Verteilung der Wähler bei den Essener Kommunalwahlen derart beeinflusst, daß zahlreiche Wähler plötzlich in ihrem politischen Einfluß durch Antritten in eine höhere Klasse gestärkt werden. Eine umgekehrte Entwicklung haben die Dinge in Elbing genommen. Dort waren im vorigen Jahre noch 80 Wähler der ersten Abteilung vorhanden. Seitdem hat der Geh. Kommerzienrat Zeise, der Schwiegersohn des Begründers der Schiffsbauerei und bisheriger Mitbesitzer dieses Werkes, das letztere allein erworben und ist nunmehr nicht bloß der stärkste Steuerzahler Elbing's, sondern der einzige Wähler der ersten Abteilung. Seine 79 Genossen vom vorigen Jahre sind jetzt in die zweite Abteilung gekommen!

So verteilt der blindeste Zufall des Geldbesitzes das höchste Staatsbürgerrecht. —

Niedersachsen auf Wanderschaft.

Mit einem Begleitschreiben des in Leipzig durchgefallenen Herrn Dr. Hasse, das zum Verbandstage nach Plauen einludet, wird an die Mitglieder des Niedersächsischen Verbandes folgendes Schreiben verandt:

An den geschäftsführenden Vorsitzenden!

Aus dem Ergebnis der Reichstagswahlen müssen wir m. E. folgende Schlüsse ziehen:

1. Unre Bearbeitet in den Landstädten und auf dem slawischen Lande muß unter dem Gesichtspunkte künftiger Wahlen planmäßig und allgemein ausgefaltet werden, da in absehbarer Zeit in den Groß- und Industriestädten nationale Wahlen nicht zu erzielen sein werden.

Wenn wir alldesigen Abgeordnete haben wollen, so werden sie nur aus Kleinstädtchen oder ländlichen Wahlkreisen

herankommen können: deshalb müssen wir hier mit aller Kraft einsehen.

2. Damit hängt aufs engste die Frage der Ausgestaltung der Organisation dahin zusammen, daß weitere bezahlte sträfliche Werke Arbeit mit bezogen werden.

Voraussetzung ist die Beschaffung von Geld; es muß deshalb der Vorschlag Lehmanns zur Durchführung gebracht werden.

3. Nachdem wirklich alldeutsche Abgeordnete in den neuen Reichstag nicht gewählt worden sind und die Verfechtung unserer Auffassung von der Reichstagsarbeit nicht möglich ist, scheint es notwendig, in ein engeres Verhältnis zur zuverlässigen nationalen Presse zu gelangen, damit die Öffentlichkeit über die Kreise der Leser der Alldeutschen Blätter hinaus in unserm Sinne beeinflusst werden kann und wir ausreichende Waffen zum Angriff und zur Verteidigung erhalten.

Die Alldeutschen sollten lieber gleich noch einen Schritt weitergehen; statt der nutzlosen Arbeit auf dem Lande sollten sie es gleich im Dismardarchipel oder einer ähnlichen alldeutschen Ertrungenschaft versuchen, wo sie so recht in ihrem Element wären.

Der oldenburgische Justizminister Ruffrat hat bei der Verleumdungsgeschichte gegen den Redakteur Biermann trotz der Ablehnung der Entlastungszeugen und trotz der Verurteilung des Angeklagten zu einem Jahre Gefängnis keineswegs allzu gut abgeschnitten. Die Thatsache, daß er als Oberstaatsanwalt am Hazardspiel teilgenommen hat, mußte nämlich in unserm Sinne beeinflusst werden kann und wir ausreichende Waffen zum Angriff und zur Verteidigung erhalten.

Der Herr Justizminister braucht wohl seinem Rechtsanwalt nicht übermäßig dankbar zu sein für diese Rechtfertigung. Wie, wenn er als Staatsanwalt in die Lage gekommen wäre, gegen einen Wirt wegen Dablung des Hazardspiels zu klagen, während er selbst spielte? Solche Moral mit doppeltem Boden sollte sich doch ein berufener Gesetzeshüter nicht nachlassen lassen müssen.

Der Prozeß, der wohl noch nicht zu Ende ist, bietet auch sonst noch zu Betrachtungen Anlaß. So sagte nach dem Bericht der „Bremer Bürgerzeitung“ der Vertreter des Justizministers unter andern:

„In Betracht kommen die Vorstrafen des Angeklagten. In ganz kurzer Zeit ist er wegen ähnlicher Verleumdungen zu ganz erheblichen Strafen verurteilt worden. Es offenbart sich in allen Dokumenten ein starker verbrecherischer Wille. Wo sich ein solcher dokumentiert, ist es Aufgabe des Gerichts, dafür zu sorgen, daß derselbe gebrochen wird, damit eine Gewähr geboten ist, daß derselbe ein für allemal aufgehoben wird.“

Diese Worte des Rechtsanwalts gegen den angeklagten Redakteur sind ganz ungerührt. Es handelt sich in Wirklichkeit allein um einen Mann, der des naiven Glaubens ist, man dürfe nur Mut haben, dann könne man in Deutschland Mißstände freisprechen und sich um die öffentliche Moral verdient machen. Die Zeitung des Verurteilten ist ein ganz junges Unternehmen. Der Redakteur und Verleger suchte in satirischer Form die Zustände in Oldenburg, die ihm kritisch bedürftig schienen, zu kritisieren und hat sich dabei verhältnismäßig in großer Wollst gefühlt. Bald aber hatte er sich nicht nur den Haß der ganzen honetten Bevölkerung Oldenburgs zugezogen, sondern auch eine Verleumdungsstrafe von acht Monaten, zu der die jetzige, da die erste noch nicht verfließt ist, hinzutritt. Der Mann wird einsehen lernen müssen, daß zu solchem Thun bei uns noch etwas mehr wie Mut gehört und daß einem einzelnen nutzigen Namen dabei sehr leicht der Atem ausgehen kann.

Die Reichstags-Wahl im Wahlkreis Dessau-Verbst, die durch den Tod Reiches nötig geworden ist, ist auf den 3. September angesetzt.

Reichstagswahlergebnis in Bayern. Das amtliche Material über die Reichstagswahlen in Bayern liegt jetzt in der „Zeitschrift des königlich bayerischen statistischen Bureau“ vor. Danach haben von 1 372 342 Wahlberechtigten 982 065 oder 71,6 Proz. ihre Stimme abgegeben, wovon 3198 ungültig waren. Was die Parteiverhältnisse betrifft, so wurden abgegeben für: die Konservativen 18 444 (1,9 Proz.), die Nationalliberalen (einschl. Gemäßigten-Liberalen) 165 496 (16,9 Proz.), die Freisinnigen 32 545 (3,3 Proz.), das Centrum 422 641 (43,2 Proz.), die Sozialdemokraten 212 500 (21,7 Proz.), die Deutsche Volkspartei 5239 (0,5 Proz.), die Christlichsocialen 3764 (0,4 Proz.), den Bauernbund 100 228 (10,2 Proz.), den Bund der Landwirte 15 293 (1,6 Proz.), den Waldbauernbund 1241 (0,1 Proz.), die übrigen Parteien (zerpflütert) 1520 (0,2 Proz.). Zugewonnen haben gegen 1898 die Konservativen Stimmen um 26,6, die des Centrum um 42,1, die der Liberalen (aller Richtungen) um 44,5 und die der Sozialdemokraten um 53,7 Proz.; abgenommen dagegen die der Deutschen Volkspartei um 71,4 Proz. und die des Bauernbundes um 28,2 Proz.

Vorschriftswidrige Behandlung Untergebener erklarte das Kriegsgericht in Karlsruhe darin, daß der Wachmeister Ulrich v. vom Leibregiment dem Dragoner Jiemann eine Ohrfeige gegeben und erkannte dafür auf 8 Tage gelinden Arrest. Den Dragoner Seuser hatte Bischof geschlagen, weil dieser verspätet ausrückte. Darin sah das Kriegsgericht nur eine „Aufmunterung“ und erkannte diesfalls auf Freisprechung.

Civilisation und Krieg.

In der „Deutschen Revue“, die in dem angesehenen Verlage der Stuttgarter „Deutschen Verlags-Anstalt“ erscheint, veröffentlicht Hiram S. Max in Betrachtungen über die Wirkung der Civilisation auf den Krieg. Es ist recht interessant zu sehen, welche Meinung der berühmte Techniker, der Erfinder der nach ihm benannten Schnellfeuergeschosse und Erbauer von Flugmaschinen, über dieses große Thema hat. Seine Betrachtungen bedeuten eine spätere, aber nicht zermürbende Beitrag zur Beurteilung der Auseinandersetzungen, die zur Zeit und nach der ostasiatischen Expedition zwischen der Socialdemokratie und den Lobrednern des chinesischen Krieges stattfanden. Magin führt aus:

„Das Wort „Civilisation“ ist ein relativer Ausdruck. Da es kein festes Merkmal oder Erkennungszeichen der Civilisation giebt, giebt es natürlich auch keinen Punkt, von dem aus, wie man sagen möchte, sich ihr Maß nehmen ließe. Wollte man einen Franzosen fragen, welches Land er als das civilisiertere betrachte, so würde er zweifellos antworten: „Frankreich“. Giebt es einen Deutschen, der nicht sein „Vaterland“ als das civilisiertere Land der Welt betrachtet? Jeder Engländer weiß, daß England das civilisiertere Volk ist, und der Amerikaner würde mit sowerdener Berachtung auf jeden herabsehen, der sich herausnimmt, den Vereinigten Staaten den Rechtsanspruch darauf zu bestreiten, nicht nur im gegenwärtigen Augenblicke das civilisiertere Volk zu sein, sondern auch das civilisiertere Volk gewesen zu sein, das die Welt je gekannt hat.“

Einige Jahre vor dem japanischen Kriege versuchte ich einen gelehrten chinesischen Offizier (einen „gelehrten Offizier“) welche Wertwürdigkeit im deutschen Land der Gelehrsamkeit (Red.) von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß sein Land sich bewaffnen müsse. Ich sagte ihm, sie müßten sich Kriegsschiffe, Artillerie und die gesamten Hilfsmittel der modernen Kriegskunst anschaffen, wenn sie ihre Unabhängigkeit, ja, ich möchte sagen, auch nur ihr Dasein als Nation behaupten wollten. Der Chineser, der perfekt englisch sprach, entgegnete mir darauf das Folgende: „Sie werden mir vermutlich zugeben, daß die Welt von Tag zu Tag civilisierter wird. Sie werden mir, glaube ich, ferner zugeben, daß

es nie eine Zeit gegeben hat, in der größere Fortschritte der Civilisation gemacht worden sind, als im gegenwärtigen Augenblicke. Daraus folgt, daß, wenn die Welt bezüglich der Civilisation weiter fortschreitet, schließlich einmal eine Zeit kommen muß, in der die ganze Welt civilisiert werden wird, oder wenigstens die europäischen und amerikanischen Nationen. Wenn wir das als Thatsache annehmen, warum sollen wir dann Kriegsschiffe bauen? Was sollen wir mit ihnen anfangen, wenn die Welt zu civilisiert zum Kriegsführen wird? Nehmen wir an, die ganze Welt wäre heutzutage so civilisiert wie China, dann würden alle Streitfragen vom ethischen Standpunkte aus entschieden werden. Es würde sich damit höchstens darum handeln, ob etwas recht oder unrecht sei, nicht aber darum, eine möglichst große Anzahl von Menschenleben zu vernichten. Nun wird aber dieser Tag früher oder später einmal kommen, und wenn die ganze Welt so civilisiert wird, wie China es heute ist, muß der Krieg notwendigerweise aufhören.“ Das ist die Art, wie der gelehrte Chineser den Gegenstand betrachtete. Nach seiner Anschauungsweise muß die Civilisation den Krieg schließlich einmal ganz beseitigen, und es brauchen dazu Europäer und Amerikaner nur denselben Stand der Civilisation zu erreichen, der in China heute bereits vorhanden ist, damit dieses auf das wünschende Ziel verwirklicht werde. Nach meiner Anschauungsweise sieht aber der Tag noch sehr weit aus, an dem die Nationen des Westens so civilisiert sein werden, daß sie dem Kriege und inselgesessen auch der Vernichtung des Menschenlebens ganz und gar entsagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde es sich, wenn es je zu so etwas kommen könnte, wie zu einem Kriege zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien, in dem beide Völker tatsächlich denselben Stamme angehörten, beide die gleiche Sprache redeten und beide im großen und ganzen sich zu denselben Religionsanschauungen bekannten, herausstellen, daß der Krieg dementsprechend geführt würde, was man in Europa mit dem konventionellen Namen einer civilisierten Basis belegt, das heißt, daß alle Regeln der sogenannten civilisierten Kriegsführung streng eingehalten werden würden. Das Privateigentum würde nicht zerstört und Nichtkombattanten würden nicht belästigt werden. Es würden keine Ausschreitungen gegen Personen und das Eigentum begangen werden. Das ist aber nicht der Fall, wenn zwei Nationen, die sehr weit voneinander verschieden sind, miteinander in Krieg geraten. Ich erinnere mich, in einem alten Buche die Beschreibung einer Maschinenlanone gelesen zu haben. Es wurde dargelegt, wie sie sich am besten im Kriege verwenden ließe, es sollten runde oder spärliche Stangen im Kampfe gegen Christen und dreieckige oder tubische Metallstücke im Kampfe gegen die Türken verwendet werden. Die Formen für den Guß der verschiedenen Arten von Angeln für die Angehörigen der verschiedenen Arten von Religionen wurden durch Abbildungen erläutert. Anzeig Zeit nachher kam es zu einer patriotischen Bewegung unter den Chinesen. Sie sahen die von ihnen verehrten alten Einrichtungen und ihre Religion der Einmischung von Fremden ausgelegt, die man sie gelehrt hatte als Barbaren der schlimmsten und gefährlichsten Art anzusehen. Sie wünschten das Land von dieser Plage zu befreien. Wären sie gut bewaffnet gewesen und hätten sie Erfolg gehabt, so würde ihr Ziel als ein edles und würdiges betrachtet worden sein, allein sie hatten die Klünste, das menschliche Leben zu vernichten, nicht studiert, und sie fanden sich bald vollständig der Gnade der verhassten ausländischen Barbaren anheimgegeben, die sie so gerne losgeworden wären.

Sehen wir nun zu, wie die civilisierten Christen Europas gegen die sogenannten heidnischen Chinesen kämpften. Hier lag ein Fall vor, in dem die Verwandtschaft zwischen den Völkern so entfernt war, daß sie nicht in Betracht gezogen werden kann. Alle europäischen und amerikanischen Nationen stehen in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander. Sie gehören tatsächlich denselben Stamme an und sind im allgemeinen mit den gleichen Arten von Aberglauben behaftet. Wir lesen, daß im Altertume Alexander der Große weinte, weil es keine Welt mehr zu erobern gab, aber die Welt, die Alexander im Sinne hatte, war die römische Welt, und man nahm im allgemeinen von ihr an, daß sie „von den Grenzen der Tatarei bis zu den Säulen des Herkules“ reichte. Hinter den Grenzen der Tatarei lag um jene Zeit ein großes und blühendes Reich, das größte, das die Welt je gekannt hat, dessen Reichtum und dessen Civilisation weit über das hinausgingen, von dem man je zuvor gewohnt hatte. Das war das chinesische Reich. Aber das Volk war ein ganz und gar anderes. Die Chinesen thaten in allem genau das Gegenteil von dem, was andre Völker thaten, oder, wie man wohl sagen könnte, die übrige Welt machte alles genau umgekehrt so, wie sie es machten. Alles schien anders — das gerade Gegenteil zu sein. Die Chinesen hätten gerade so gut die Bewohner des Planeten Mars sein können. Das Ergebnis war, daß sie, weil sie uns als so gründlich von sich selbst verschieden fanden und glaubten, daß ihr Standpunkt der richtige sei, uns, selbst bevor sie uns noch recht kannten, für Barbaren ansahen, und daß, als die Beziehung eine engere wurde, die schlimme Behandlung, die sie von christlichen Völkern erfuhren, sie in ihrem ursprünglichen Glauben bestärkte, während christliche Nationen, zum Teil auf Grund der irreführenden Berichte interessierter Missionare, sich eine vollständig falsche Vorstellung von den Chinesen und der Art ihrer Civilisation bildeten. Sie fanden die Chinesen ganz und gar von sich selbst verschieden. Sie schienen eine ganz andere Art von Göttern und Teufeln zu haben als die Christen. Es gab nichts Gemeinsames zwischen den beiden Völkern. Infolgedessen bildeten die christlichen Europäer auf die Chinesen als auf Heiden und als auf der geringsten Spur von Civilisation herab. Darum wurde, als die christlichen Nationen Krieg gegen China erhoben, anstatt daß der Kampf in Grenzen geführt worden wäre, die strenge zwischen England und den Vereinigten Staaten eingehalten worden wären, jegliche Regel einer civilisierten Kriegsführung außer acht gelassen, und vielmehr ist in der ganzen Weltgeschichte kein so entsetzlicher Angriff gegen ein wehrloses Volk vorgekommen wie der christliche Angriff gegen die Chinesen. Unbewaffnete und harmlose Civilisten wurden salbtätig zu Tausenden zusammen- geschossen. Hunderte von Mädchen und Frauen wurden allenthalben vergewaltigt und ermordet. Privateigentum und Stätten der Gottesverehrung wurden zerstört und verwüstet, und nicht nur die gemeinen Soldaten, sondern auch ihre Offiziere und die frommen Missionare nahmen teil an der Plünderung der Paläste und der Zerstörung des Eigentums der reichen Chinesen. Die Invasion Chinas durch die christlichen Nationen des Westens ist zutreffend als eine „moderne Orgie des Raubes, der Vergeßlichkeit und des Mordes“ bezeichnet worden, mit einem Wort, keiner der neueren Kriege unter den wilden Stämmen Afrikas reicht an rücksichtsloser Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit des menschlichen Lebens und menschlicher Rechte entfernt an die sogenannte Invasion Chinas heran. Ich bin daher überzeugt davon, daß wir, wenn wir diesen Krieg einer genauen Untersuchung unterwerfen, zu der Ansicht kommen werden, daß wirkliche Civilisation so weit von ihm abliegt, daß sie, von einem ethischen oder ethischen Standpunkte aus gesehen, sich dem Blute ganz und gar entzieht. . . .“

Husland.

Ostreich-Ungarn.

Zum ungarischen Verfassungsskandal. Thun-Hedersdorph ärgert sich immer mit seiner Demission; doch wird er, wie aus Budapest gemeldet wird, noch im Laufe dieser Woche an das Hoflager nach Ischl reisen und von der Audienz mit dem Kaiser wird es dann abhängen, wann die Demission Thuns erfolgt. Daß das Kabinett im Amte verbleibt, gilt als undenkbar.

Dachverratsprozeß. In Wien begann gestern vor dem Erkenntnisrat unter Aufsicht der Öffentlichkeit die Verhandlung gegen den früheren Kemberger Finanzkommissar Dr. Bronislaw Ossolinski wegen versuchter Verleitung zur Spionage. Ossolinski soll sich an die Verwandten seiner Frau mit der Aufforderung gewendet haben, wegen Verkaufes einer Instruktion, welche den Eisenbahnbetrieb im Mobilisierungsfalle regelt, mit der Wiener Vertretung einer ausländischen Macht zu verhandeln.

Wien, 5. August. (W. S.) Der wegen Verleitung zur Spionage angeklagte Finanzbeamte Dr. Ossolinski wurde zu ein Jahr schweren verschärften Kerkers verurteilt.

Schweiz.

Soldatenmißhandlungen. Zürich, 3. August. (Eig. Bericht.) Es dürfte im Ausland wenig bekannt sein, daß auch die Schweiz stehende Truppen hat. Es sind die unter dem unbedenklichen Namen „Festungswache“ auf dem Gotthard und in andern Bergfestungen unterhaltenen Mannschaften, eine Einrichtung, die im Widerpruch zu der Bundesverfassung steht. In diesem stehenden Heer kommen ebenso wie bei allen stehenden Heeren von Zeit zu Zeit Excesse der Vorgesetzten vor. So berichtet jetzt das Züricher „Volksrecht“ vom Gotthard, daß im Fort Bühl der Feldwebel Schweizer einen Soldaten, der betrunken nach Hause gekommen war, sich aber sofort ins Bett legte, wiederholt mit Oberseigen traktierte, weil er den Boden verunreinigt hatte. Als ein Sanitätsfeldat den Feldwebel auf das Unzulässige seines Benehmens aufmerksam machte, wurde er „Kausube“ beschimpft, für arretiert erklärt, auf den Boden geworfen und mit dem Säbel schwer mißhandelt. Der Vorfall wurde sofort aus der Festung an das „Volksrecht“ berichtet, das den Bericht veröffentlichte, gleichzeitig aber an das Militärdepartement in Bern berichtete. Voransichtlich wird dabei gegen den Soldatenführer nicht viel heraufkommen, dagegen sind die Excesse des rohen gewaltthätigen Feldwebels weitere wirksame Beiträge zur Agitation gegen das Maultrostengeheiß.

Inzwischen hat die „militärische Gerechtigkeit“ ganz nach berichtigten Russen ihres Amtes gemaht. Sie hat den Sanitätsfeldaten, weil er den Feldwebel auf sein unzulässiges Gebahren aufmerksam machte, mit 3 Tagen strengen Arrest, den Feldwebel und Soldatenführer zu 10 Tagen „Konfinierung“, d. h. Stubenarrest verurteilt. Das nennt man mit der Justiz Schindluder treiben und das „Volksrecht“ nennt mit Recht dieses Urteil einen Skandal, einen Schlag ins Gesicht des Volkes, eine unerhörte Verletzung des Rechtsgesetzes. Nur so soll!

Frankreich.

Zur neuen französisch-englischen Freundschaft. Der Deputierte D'Honnelle erklärt in einem Schreiben an Delcassé unter Hinweis auf die Londoner Reise der französischen Schiedsgerichtspräsidenten diese Gruppe strebe an, außer mit Holland und Norwegen auch mit den andern Staaten insbesondere mit Italien zu verhandeln, um Schiedsgerichtsverträge einzuleiten. Wenn diese Verträge abgeschlossen würden, hätten die Engländer sich mit Frankreich und Russland ins Einvernehmen zu setzen, um die militärischen Lasten zu begrenzen. Schließlich sei eine baldige Erledigung der verschiedenen zwischen Frankreich und England schwebenden Schwierigkeiten notwendig. Der „Matin“ will wissen, daß Delcassé in London mit Lord Lansdowne und Chamberlain lange Unterredungen hatte und deren Zustimmung zu folgenden drei Punkten erhalten habe: Abschluß eines Schiedsgerichtsvertrages, Begrenzung der Marineausgaben Frankreichs und Englands im Einvernehmen mit Russland und schließlich Beilegung der diplomatischen Schwierigkeiten.

Orient, 5. August. (W. S.) Gestern kam es neuerdings zu Unruhen. Zwischen Demonstranten und der durch Militär verstärkten Polizei fanden mehrfach arge Zusammenstöße statt, bei denen 20 Soldaten und 1 Offizier durch Steinwürfe verletzt wurden; drei Demonstranten wurden tödlich verwundet.

England.

Die Gegensätze im Balfourischen Kabinett spizen sich immer mehr zu, so daß es vom Premierminister nur mit Mühe unter fortwährenden Beschwichtigungen zusammengehalten wird. Wie groß die Spannung geworden ist, zeigt die Mitteilung der „Daily Mail“, daß, wenn Chamberlain nicht in der Lage sein werde, den Präsidenten des Geheimen Rats, Herzog von Devonshire, für seine Anschauungen zu gewinnen, der Premierminister Balfour dem Könige das Entlassungsgeheiß des Kabinetts unterbreiten werde. Wie man behauptet, werde zunächst der Herzog von Devonshire vom Könige ersucht werden, ein Kabinett zu bilden, um eine Auflösung des Parlamentes zu vermeiden. Es herrsche indes starker Zweifel darüber, ob der Herzog das Ministerium übernehmen werde, da es in diesem Fall nötig wäre, ein Ministerium liberaler Färbung zu schaffen, oder Neuwahlen im Lande vorzunehmen.

London, 5. August. (Unterhaus.)

In Beantwortung von Anfragen über die Angelegenheit der chinesischen Journalisten, die in Shanghai in Haft sind, erklärt Premierminister Balfour, dem diplomatischen Vertreter Englands in Peking sei mitgeteilt worden, die britische Regierung sei der Ansicht, daß die Gefangenen nicht auszuliefern seien.

Norwegen.

Björnson gegen den russischen Despotismus. Vor kurzem veröffentlichte Björnson in mehreren Zeitungen einen Artikel, worin er das Solidaritätsgefühl der Kulturvölker gegen die Greuel des russischen Despotismus aufrief, die italienischen Sozialisten ihres Verhaltens wegen lobte und an die jüdischen Kapitalisten in Frankreich die Mahnung richtete, doch nicht immer wieder, wie das bis jetzt der Fall gewesen sei, durch Beistimmung der russischen Anleihen dem Despotismus, der ihre eignen Volksgenossen mißheißelnd abschlächtern ließe, die Christenmittel zu liefern. — Kristianias „Socialdemokraten“ bemerkt hierzu, daß das Verhalten jener Kapitalisten in dem Geleise des Kapitalismus, im kapitalistischen System selbst seinen Grund hat und die Mahnung Björnsons völlig zwecklos sei. „Das große, mächtige Ausland“ wird Geld in unendlicher Menge zur Aufrechterhaltung seiner kapitalistischen Despotie erhalten. Die einzige Rettung der Zukunft ist die durch die Socialdemokratie. Das ist die einzige Macht, die Auslands Despotie zu fürchten hat.

Türkei.

Zu den Wirren in Mazedonien. Nach Angaben der Pforte sind in den Wilajets Monastir und Ueslab 16 neue Banden aufgetaucht. In den Kreisen Crispalanka und Dmanie im Wilajet Ueslab sowie im Kreise Ferizje und andern Orten des Wilajets Monastir haben neue Kämpfe mit Banden stattgefunden. Die Banden setzten durch Morde, Plünderungen und Brandstiftungen die mohammedanische Landbevölkerung in Schrecken und versuchten die bulgarische Landbevölkerung zum Anschluß zu zwingen. Die Pforte hat heute hierüber genaue Mitteilungen an die österreichisch-ungarische und die russische Hofschaff gerichtet.

Partei-Nachrichten.

Zur Tagesordnung des Parteitag wird uns geschrieben: In der Parteipresse wird mehrfach die Thatsache hervorgehoben, daß die vom Parteivorstand veröffentlichte provisorische Tagesordnung dieses Mal sehr kurz ausgefallen sei. „Daß zwischen dem vorigen und dem nunmehrigen Parteitag die Reichstagswahlen liegen, davon merkt man in der Tagesordnung nichts“, heißt es in einem Artikel, der sich in einer Anzahl Parteiblätter findet.

Zu diesen Auslegungen ist zu bemerken, daß es sich in der Beschlusnahme nur um die provisorische Tagesordnung handelt, wobei es dem Parteitag selbst vorbehalten bleibt, Änderungen in der Reihenfolge oder Einsetzung von neuen Punkten vorzunehmen, so viel notwendig erscheinen. Bekanntlich haben von diesem Rechte die bisherigen Parteitage schon einen recht ausgiebigen Gebrauch gemacht.

Was aber die Reichstagswahlen betrifft, so wurde über dieselben sowohl 1893 in Köln, wie 1898 in Stuttgart bei dem Punkte: „Geschäftsbericht des Vorstandes“ verhandelt, und wer sich die Mühe nehmen und die betreffenden Protokolle durchblättern will, der wird finden, daß es an eingehenden Erörterungen keineswegs gefehlt hat. So wird es aller Voraussicht nach auch heuer kommen, denn über was soll der Vorstand denn dieses Mal berichten, wenn nicht über seine und der Partei Thätigkeit bei den letzten Reichstagswahlen? Wir glauben sogar nicht irre zu gehen, wenn

wie die Ansicht ausdrücken, der Parteivorstand habe mit Rücksicht die provisorische Tagesordnung so farg gehalten, weil er der Ansicht ist, die Verhandlungen über die letzten Reichstagswahlen und die daraus für die Partei sich ergebenden Konsequenzen werden die Verhandlungen in einem Maße in Anspruch nehmen, daß für andre Punkte wenig Zeit mehr bleibt. Sollte es aber wider Erwarten anders kommen, so steht es dem Parteitag ja immer frei, neue Punkte auf die Tagesordnung zu setzen.

Strafconto der Partei im Monat Juli. Der Klassenkampf forderte im Monat Juli zahlreiche und schwere Opfer. Insgesamt wurden verhaftet: 14 Jahre Zuchthaus, 19 Jahre 2 Monate 2 Wochen und 1 Tag Gefängnis und 1605 M. Geldstrafe.

Einem interessanten Beschluß faßte in seiner letzten Sitzung der sozialdemokratische Wahlverein in Brandenburg. Er beschloß, bei der Kreis-Konferenz zu beantragen, den Abgeordneten des Kreises, den Genossen Peus, zu beauftragen, im nächsten Sommer zum Studium der Lohn-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse der ländlichen Arbeiter, insbesondere der Arbeiter auf den Mittergütern, zeitweise Aufenthalt im Kreise Westphalens zu nehmen, um durch geeignete Kritik dieser Verhältnisse eine Besserung derselben zu erreichen. Genosse Sidow gab zur Begründung dieses Antrages eine Schilderung der ländlichen Verhältnisse, wie er sie bei Gelegenheit einer Reise, die er aus bestimmten Anlässen unternommen, in westphälischen Dörfern wahrgenommen, und betonte, daß diese Verhältnisse unter schonungslosster Kritik zu stellen dringend notwendig sei. Diese Ausführungen erweckten das größte Interesse und fanden durch andre Redner allseitige Bestätigung. Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Den Entwurf zu einem kantonalen Arbeitsprogramm der sozialdemokratischen Partei Zürich hat die Geschäftsleitung in Winterthur aufgestellt, der folgende Forderungen enthält: Revision des Wahlgesetzes (Einführung der Proportionalwahl, Frauenstimmrecht und Wahlrecht in Kirchen, Schul- und Armenschaften, Revision des Armengesetzes, Gesetz zum Schutze des Ladenpersonals, weibliche Fabrikinspektoren, Lehrlingsgesetz, Arbeitslosenversicherung, obligatorische Fortbildungsschule, Wohnungsgesetz, unentgeltliche Geburtshilfe und Wöchnerinnenpflege, Wahl der Oberrichter durch das Volk, Gesetz betr. die Zurenverföhrung und die Zurenhaus-Aufsicht, Gesetz betr. die Abzahlungsgeschäfte und die privaten Stellenvermittlungsbüros, gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe, der Anstellungsverhältnisse der im kantonalen Dienste stehenden Arbeiter, Erbschaftsteuer-Gesetz und amtliche Inventarisierung, Erleichterung der Einbürgerung, Revision des Baugesetzes, kantonale Alters- und Invalidenversicherung. Es sind 20 Punkte, die da im Entwurf aufgeführt sind. Ohne Zweifel werden sie in der weiteren Beratung noch um einige Forderungen, z. B. Regelung des Submissionswesens unter ständiger Mitwirkung der Arbeiterschaft, vermehrt werden. Der kantonale sozialdemokratische Parteitag findet am 27. September in Höngg bei Zürich statt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Grober Unfug. Wegen eines Hochs auf den Reichstags-Abgeordneten Lipinski erhielt nach der „Leipziger Volkszeitung“ ein Arbeiter Fischer von der Amtshauptmannschaft Grimma durch Strafanwalt sieben Tage Haft adjuvantiert. Der Genannte hatte sich in dem zu der genannten Amtshauptmannschaft gehörigen Dorfe Pöschel am 16. Juni im Wahllokal postiert. Als sich nach Schluß der Wahlhandlung bei der Auszählung der Stimmen herausstellte, daß Genosse Lipinski eine erhebliche Mehrheit hatte, betrat zufällig Genosse Lipinski selbst, der mit dem Hoch angekommen war, das Wahllokal. Kurz darauf brachten die anwesenden Arbeiter ein Hoch auf den Genossen Lipinski aus. Da der Genosse Fischer der Urheber des Hochs gewesen sein soll, erhielt er jetzt die angegebene Strafe nebst Aufhebung der Verurteilung der 650 M. betragenden Kosten. Die Strafverurteilung stützt sich auf den groben Unfugparagrafen. — Hoffentlich legt der Genosse gegen den Strafbefehl Berufung ein, denn solcher „grober Unfug“ ist wohl noch nicht dagewesen. Wenn wegen aller Hochs, die nach vollendeter Wahl auf die siegreichen Kandidaten ausgebracht werden, auf Haft erkannt werden sollte, müßten unsere Verhältnisse bedeutend erweitert werden. Uebrigens dürften unsere Patrioten dabei am schlechtesten fahren, da ihnen die Hochs looser zu sitzen pflegen, als den sozialdemokratischen Arbeitern.

Aus Industrie und Handel.

Der Centralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender hielt in den letzten Tagen in Bitten (Wahr) seine Hauptversammlung ab, auf der in bekannter Weise nach Schema F über unzulässigen Wettbewerb, Ausverkauf, Wandlerlager, Kartelle, Warenhäuser, Konsumvereine, Kaufmannsgerichte usw. räsonniert wurde, woran sich dann hinterher allerlei Beschlußfassungen knüpften. Auf die Neben einzugehen lohnt sich nicht der Mühe; Interesse für unsere Leser dürften nur folgende zwei Resolutionen haben, die mit beträchtlicher Stimmenmehrheit Annahme gefunden haben:

1. Besteuerung der Warenhäuser, Konsumvereine und Filialen.

a) § 1. Abs. 4 des preussischen Warenhaussteuer-Gesetzes soll aufgehoben und die Warenhaussteuer auch auf Konsumantien und Konsumvereine ausgedehnt werden, auch wenn solche nur die Artikel einer Warengruppe führen. Die Besteuerung dieser Betriebe hat in Städten bis zu 20 000 Einwohnern bei 100 000 M. Jahresumsatz und in größeren Städten bei einem Jahresumsatz von 150 000 M. mit einem Minimalfaze von 1 Proz. zu beginnen und bis zu 3 Proz. zu steigen.

b) Bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens soll die Dividende direkt an bloo und nicht, wie bisher, bei den einzelnen Mitgliedern versteuert werden.

c) Filialen sollen an den Orten, wo sie betrieben werden, zur vollen Steuer herangezogen werden. Der Centralverband wünscht eine präcise gesetzliche Bestimmung der Begriffe „Filiale“ und „Zweigiederlassung“ nach der Richtung, daß sich der juristische Begriff mit den Anschauungen des Handels und Verkehrs deckt und diese Betriebe sich nicht mehr, wie jetzt vielfach üblich, der Eintragungspflicht und der gesonderten Besteuerung entziehen können.

2. Kaufmannsgerichte.

Der Centralvorstand erklärt: Er vermag ein Bedürfnis zur Einführung besonderer Kaufmannsgerichte nicht anzuerkennen. Er hält eine Verschleppung, Vereinfachung und Verbilligung des ordentlichen Gerichtsverfahrens, gegebenenfalls unter Heranziehung von Ständevertretern, für erstrebenswert.

Ueber eine neue Verhaftung wird uns aus Dresden geschrieben: Direktor Bauer in Dresden von der Aktionärs-Gesellschaft (Petroleumgeschäft) ist verhaftet worden, weil er das Patent, das er noch nicht gekauft hatte, weiter zu verlaufen suchte. Bauer war vor wenigen Jahren Redakteur der „Deutschen Wacht“, dann Handelsanwalt, jetzt verüßte er, eine unparteiische Zeitung agrarischer Tendenz in Dresden zu gründen. Ueber die Aktionärs-Gesellschaft hatte er den Zeitungen berichtet, daß es sich um eine Aktiengesellschaft mit 1 Million Kapital handele. Das war aber alles Schwindel. Er hatte nur 75 000 M. von Kapitalisten zusammengebracht und sollte laut Vertrag das Patent mit 750 000 M. bezahlen. Bauer beemflachte nicht nur die Zeitungen zu seinen Gunsten, sondern auch die Kunststücken, so daß er viel Kredit erhielt. Auch auf der Städte-Ausstellung erbaute er einen Reklamepavillon.

Seizehn westfälische Zementfabriken beschloßen, wie die „Köln. Volkszeitung“ aus Dortmund meldet, die Bildung eines Verbandes westfälischer Zementfabriken zunächst für 1904. Es fehlen noch Unter-schriften von Vertretern dreier Werke, deren Einlaufen bis zum 8. d. M. sicher erwartet wird.

Canard-Linie. Das Uebereinkommen der englischen Regierung mit der Canard-Linie ist heute in London veröffentlicht worden.

Sein Inhalt ist im wesentlichen folgender: Die Canard-Gesellschaft baut sofort für den amerikanischen Dienst zwei weitere Schiffe mit 24 bis 25 Knoten Geschwindigkeit; zwei sowie alle andren Schiffe der Gesellschaft stehen der Admiralität zur Verfügung. Die Schiffe bleiben unter englischer Flagge und Leistung. Unbillige Erhöhung der Frachtsätze oder Bevorzugung zu Ungunsten der englischen Interessenten ist nicht gestattet. Die Offiziere und mindestens drei Drittel der Mannschaft müssen Engländer sein, die Hälfte muß der Marine-Reserve angehören. Die Canard-Gesellschaft darf keine Schiffe von 17 Knoten Geschwindigkeit und darüber verlaufen ohne Genehmigung der Regierung. Diese zahlt der Gesellschaft jährlich 150 000 Pfd. Sterk, und leistet ihr für den Bau der beiden oben erwähnten Schiffe eine Summe, die nicht mehr als 2 000 000 Pfund betragen darf, zu 2 1/2 Proz. Diese Anleihe ist in zwanzig Jahresraten zurückzuzahlen; es werden Debituren ausgegeben. Zwei Regierungsbedienstete haben Stimmrecht in der Gesellschaft, um die Regierung in den Stand zu setzen, daß sie jede Verletzung der Bestimmungen des Uebereinkommens durch die Aktionäre verhindere. Die Canard-Gesellschaft macht einen wöchentlichen amerikanischen Dienst mit den schnellsten Schiffen, wofür die Postsubvention auf 68 000 Pfund jährlich erhöht wird.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung der Glaser. Unse geistige Mitteilung, daß die Firma Stampehl, Brunnenstraße, bewilligt habe, entspricht nicht den Tatsachen; sie ist noch immer gesperrt. Gesperrt sind außerdem: Ruh, Antonstraße; E. Zell, Stolpischestraße; Kymus, Moritzstraße; Gost u. Co., Rahmensfabrik, Murrarfenstraße; Gersdorf, Gosenstaufenstraße; Kothe, Wallstraße; Fischer, Maassenstraße. Unorganisierte arbeiten bei Ruh, E. Zell, Gersdorf, Fischer und Kothe weiter. In der heutigen Versammlung werden die Streikfondsmarken ausgegeben, welche als Legitimation dienen, jeder Glaser hat diese Marke am Freitag im Verbandsbuch zu führen.

Deutsches Reich.

Die Erfurter Barbiergehilfen stellen bei ihren Arbeitgebern die Forderung auf Einführung des Kautschuk-Ladenschlusses. Die letzteren stehen dieser Forderung sympathisch gegenüber, wünschen aber, daß die Gehilfen einen derartigen Antrag bei der Regierung anbringen, damit der Kautschuk-Ladenschluß gesetzlich festgelegt wird. Man will damit bezwecken, daß den illegalen Barbierherren die Möglichkeit genommen wird, diese Vereinbarung zu durchbrechen.

Die Eisenacher Maurer haben auf Grund eines Schreibens der Vaugewerksinnung, in welchem erklärt wurde, daß über die gestellten Forderungen der Gesellen erst verhandelt werden könnte, nachdem die Sperre über Aug. Stein aufgehoben sei, diese Sperre aufgehoben. Die Innung hat darauf die Aussperrung ebenfalls aufgehoben. Die Maurer haben aber gleichzeitig beschlossen, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis die gestellten Forderungen bewilligt respektive eine Einigung darüber erzielt ist. — Der Zugang ist also nach wie vor streng fernzuhalten. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden gebeten, dieses nachzudrucken.

Mit schwarzen Listen verfolgen die Kasseler Unternehmer ihre brutal auf Pfaster gemworfenen Leute auch über die Mauern Kassels hinaus. Das „Volksblatt für Hessen und Waldeck“ veröffentlicht folgendes ihm aus Schwwege zugekommene Schriftstück:

An alle

Arbeitgeber des Maler-, Weißbinder- und Lackierergewerbes!

Laut Beschluß des Kasseler Arbeitgeberverbandes sind, um einen Druck auf die seit 18 Wochen streikenden Schreinergehilfen auszuüben, sämtliche Arbeitnehmer (Gehilfen und Gesellen der Maler, Zimmerer, Dachdecker, Maler und Weißbinder), welche Fachverbänden angehören, am 25. Juli entlassen worden.

Wir bitten alle Arbeitgeber, keine von den nachstehend aufgeführten Gehilfen und Gesellen während der allgemeinen Sperre zu beschäftigen, und sollte dieses schon geschehen sein, die betreffenden wieder zu entlassen.

Kassel, den 30. Juli 1903.

Der Arbeitgeber-Schuyverband

der Maler, Weißbinder und Lackierer

von Kassel und Umgegend.

Es folgen dann 308 Namen, denen meistens auch das Datum der Geburt beigegeben ist.

Wir empfehlen Kenntnisnahme von dieser Manier, Arbeiter erst terroristisch auf Pfaster zu werfen und ihnen dann außerdem noch das Vorführen anderwärts unmöglich zu machen, namentlich den Blättern, welche so gerne Märchen von „socialdemokratischem Terrorismus“ erzählen. Was sagt die „Post“ überhaupt zu der Aussperrung in Kassel?

Wachtung, Zeitzvergolder! Der bekannte Herr Weinstock, zur Zeit Werksführer bei der Firma V. Gross in Leipzig, ist auf der Suche nach Streikbrechern. Lasse sich niemand irreführen, da er wahrscheinlich unter einer Deckadresse Vergolder suchen wird. Desgleichen ersuchen wir alle Kollegen, uns sofort Mitteilung zu machen, wenn sie Streikarbeit vordelommen sollten, da die Firma rohe Leisten nach außerhalb von Zeitzmachern verschickt. Der Streik dauert unverändert fort. Die Arbeiterprose wird um Abdruck gebeten.

Die Scharmacher im Tischlergewerbe

sind zur Zeit in Frankfurt versammelt. Der sog. Arbeitgeber-Schuyverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen, der seine Hauptaufgabe in der Kriemhildpöhlung des Holzarbeiter-Verbandes erblickt, umfaßt angeblich 114 Innungen mit 6500 Mitgliedern.

Hauptgegenstand der Erörterung bildete der Kasseler Streik, der den Herren Scharmachern schwer im Magen liegt. Witzeln Wochen lang habe man den Streik ausgehalten, unter welchen Opfern, wurde nicht gesagt, aber es ging aus den Angriffen hervor, die gegen den Holzarbeiter-Verband gerichtet wurden. Insbesondere wurde betont, daß die Arbeitgeber gegenüber der Macht der Arbeiterorganisation noch größere Opfer bringen müßten. Der Meisterverband hat nur 10 Pf. Wochenbeitrag erhoben, während beim Holzarbeiter-Verband pro Arbeiter und Woche durchschnittlich etwa 50 Pf. bezahlt würden. Die Kasseler Kollegen wurden vom Verbande kräftig unterstützt. Doch liegen die Verhältnisse heute gerade so wie vor 18 Wochen, zu Beginn des Streiks. Es sind aber manche Kollegen in Gefahr, und sie müssen mit allen Mitteln unterstützt werden, bis der Streik zu ihren Gunsten entschieden ist. Handelt es sich doch hauptsächlich darum, daß der Verband von seinem härtesten wirtschaftlichen Gegner, dem Holzarbeiter-Verband, sich nicht an die Wand drücken lasse, meinte Herr Rahardt. Der Vertreter von Kassel, Herr Kochendörfer, gab einen Ueberblick über den Streik dort. Der Streik sei nicht eine Notfrage, sondern eine Machfrage. Am 25. Juli haben die Mitglieder des Verbandes ihre streikenden Arbeiter entlassen. Jeder Tag, den der Streik länger dauere, sei ein Verlust für die Arbeiter, ein Erfolg vom Verband. 60-100 Mann haben immer gearbeitet. Die notwendige Arbeit konnte stets erledigt werden. (?? Red.) Redner forderte alle Innungen zum Beitritt in den Arbeitgeber-Schuyverband auf.

Der Vorstand schlug darauf vor, zu beschließen, eine „Arbeitergarde“ zu bilden. Es sollten alle angeschlossenen Mitglieder im Augenbilde, in dem ein Streik ausbräche, ihre Söhne, soweit sie Tischler seien, zur Verfügung stellen. Das habe bereits der müßtergärtliche Feinindustriellen-Verband erreicht; er habe jederzeit 400 Mitglieder zur Verfügung, die er sofort hinwerfen könne, wenn es nötig ist. Herr Kochendörfer meinte jedoch, es werde sehr schwer sein, eine solche Garde zu bilden. Die Meister-söhne würden wohl auch nicht alle dafür zu haben sein. Man könne solchen Streiks mit Erfolg nur be-

gegnen, wo die Tischler sich solidarisch erklärten. Der ganze Schuyverband müßte geschlossen dastehen über ganz Deutschland und zwar mit sämtlichen Gewerben. Man müßte das Beispiel von Kopenhagen nachahmen. Der Arbeitgeber-Schuyverband müßte weiter ausgebaut werden und zunächst Anschluß suchen an das ganze Baugewerbe; im letzten Grunde müßten aber alle Schuyverbände sich zusammenschließen u. gemeinsamem Vorgehen. Redner hat schließlich, für Gründung eines Verbandes der Meister-söhne zu stimmen. Herr Vorthel aus Berlin möchte eine solche Organisation auf die Meister-söhne aller Handwerke ausdehnen. Er mahnte aber zur größten Vorsicht. Herr Kochendörfer machte wiederholt darauf aufmerksam, daß die Verhältnisse in kleineren Städten stets schwieriger liegen. Auch die andren Redner zu diesem Punkte sprachen für die beschlossene Gründung, wenn auch noch manche Bedenken dagegen laut wurden. So meinte Herr Nisch aus Berlin, es sei das einzig Richtige, bei einem Streik, der sich nicht gütlich beilegen lasse, in ganz Deutschland 25 Proz. der Arbeiter zu entlassen, die bei Mitgliedern des Verbandes arbeiteten. Man müßte Opfer bringen können und festes Rückgrat zeigen. Herr Pauli stellte die Frage auf, ob es nicht möglich sein würde, bei einem Streik Arbeiter aus dem Auslande herbeizuholen. Herr Friedrich schlug vor, stets eine Liste der Streikenden herauszugeben, damit ein Meister in einem andern Orte nicht etwa während des Streiks einen Streikenden anstelle. Herr Schneidermeister Weber aus Frankfurt, Vertreter des Orts-Annungsausschusses, berichtete, daß die Schneider eine solche Organisation der Meister-söhne seit einem halben Jahre bereits beschaffen und damit in 21 Städten gute Erfolge erzielt hätten. Die näheren Gründe für oder gegen die Sperre wurden dann in geheimer Sitzung erörtert. In öffentlicher Sitzung ward noch der bisherige Vorstand durch Jurauf einstimmig wiedergewählt. Er besteht also weiter aus den Herren C. Rahardt als Vorsitzenden, A. Plathen, R. Friedrich, C. Trost und Chr. Nisch als Beisitzer. Der gesamte Vorstand ist in Berlin ansässig.

Kusland.

Vom Maurerstreik in Genf. Die anaristische Abstimmungsaktion gegenüber dem Einigungsamt hat sich bitter gerächt. Auf die Aufforderung der Regierung zur Wahl von Delegierten für das Schiedsgericht sind solche von den Unternehmern wie von den Arbeitern gewählt worden und von den letzteren nun solche, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. Das Schiedsgericht von 35 Mitgliedern hat nach hiebenständigen Verhandlungen einen neuen Tarif aufgestellt, der die tägliche Arbeitszeit wie bisher auf 10 Stunden im Sommer und 8 Stunden im Winter normiert, die Sonntagsarbeit verbietet, die Wahl des Kost- und Logisortes freigibt und jobann nicht, wie die Streikenden wollten, Minimallöhne, sondern „Normal-“ oder „Durchschnittslöhne“ aufstellt und zwar von 55 Cts. für die Maurer, 44 Cts. für die Erdarbeiter und 42 Cts. für die Handlanger. Lohnzuschlag von 50 Proz. für Nachtarbeit, 50 Proz. für Wasserarbeiten bei Tage und 75 Proz. für solche bei Nacht, ferner für auswärtige Arbeit. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine 14 tägige, wobei die ersten 14 Tage als Probezeit gelten. Der neue Vertrag soll mit dem 1. Februar 1904 in Kraft treten und bis 31. Dezember 1908 in Kraft bleiben. Ein elenderer Schwindel von einem „Tarifvertrag“ ist wohl noch nie dagewesen. Die Streikenden haben mit Recht den neuen Schwindeltarif abgelehnt, aber was nun? Bereits haben verschiedene Hunderte von Arbeitern die Arbeit wieder aufgenommen, ist ja doch der Streik durch den in aller Form zu hande gekommenen neuen Tarif „offiziell“ beendet. Unter diesen Umständen dürfte der Streik elend verpuffen.

In den Streik eingetreten sind die Schaleumacher (Uhrenarbeiter) von Chaux-de-Fonds, Locle, Yverdon, Biel, Maderach und Grenchen, weil die Fabrikanten im Hinblick auf die amerikanische Konkurrenz die Arbeitsstellung einführen wollen, dabei aber die bisherigen Dienstverhältnisse garantieren. Dieser Streik währt seit Jahren und zwar gegen den Willen der Führer der Uhrenarbeiter, welche wissen, daß die Arbeiter den technischen Fortschritt nicht aufhalten können und auch nicht verhindern sollen.

Die Schneider in Kopenhagen, die 1897 vergeblich streikten, um die Unternehmer zur Einführung von Betriebswerkstätten zu zwingen, haben jetzt damit begonnen, sich selbst solche Werkstätten einzurichten, wovon zwei kürzlich eröffnet wurden. Der dänische Schneiderverband hat zu diesem Zweck größere Räumlichkeiten in der Lagogade sowie in der Römervgade gemietet. Jede Werkstätte hat ihren besondern Leiter, der dafür zu sorgen hat, daß überall musterhafte Ordnung herrscht.

Der Korfschneider-Streik in Kopenhagen ist beendet. Durch Verhandlungen mit den Unternehmern ist für die Tischler eine Lohn-erhöhung von ca. 10 Proz. erzielt worden. Für die Lohnarbeiter und Arbeiterinnen wurden die Stundenlöhne auf 50 und 25 Dore festgesetzt; sie betragen bisher 40-50 und 22 Dore.

Der Korfschneider-Streik in Göteborg ist ebenfalls durch ein Uebereinkommen mit den Unternehmern beendet worden. Die Löhne sind um 5 Proz. erhöht worden. Eine Firma, Emil Nilsson, hat jedoch die neuen Bedingungen noch nicht anerkannt, weshalb dort weiter gestreikt wird.

Aus der Frauenbewegung.

Schöneberg. Der Verein für Frauen und Mädchen für Schöneberg und Umgegend feiert am Sonnabend, den 8. August, in den gesamten Räumen des Böttischen Etablissements, Weiningerstr. 8, sein drittes Stiftungsfest, wozu der Vorstand Freunde und Gönner des Vereins freundlichst einladet. (Siehe auch Inserat in der Mittwoch-Knummer des „Vorwärts“.)

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Mainz, 5. August. (B. G.) Vor dem Provinzialauschuß der Provinz Rheinprovinz spielt zur Zeit ein großer Enteisungs-prozeß für die Umföhrungsbahn nach Wiesbaden, an dem mehrere hundert Gebäudebesitzer beteiligt sind; unter ihnen befindet sich der Großherzog von Luxemburg, während als Nebeninteressent der Sekretär der ottomanischen Eisenbahn in Konstantinopel beitrifft.

Wien, 5. August. (B. Z. W.) Wie die „Politische Korrespondenz“ erfährt, hat auf Wunsch der ungarischen Regierung das Ministerium des Auswärtigen den österreichisch-ungarischen Vertretungen im Auslande telegraphische Weisungen erteilt, die sofortige Verhaftung und Auslieferung von Martin Dienes zu veranlassen.

Rom, 5. August. (B. Z. W.) Wie die Mätter melden, richtete Ministerpräsident Zanardelli an die Präseften nachfolgendes Telegramm: „Der neue Papst hat uns seine Wahl nicht mitgeteilt; ich benachrichtige Sie daher, daß die Staatsbeamten an den kirchlichen Feiern, die aus dem Anlasse dieser Wahl stattfinden werden, nicht teilnehmen können.“

London, 5. August. (B. Z. W.) Das Oberhaus hat die dritte Lesung des Unterrichts-gesetzes für London angenommen.

Konstantinopel, 5. August. (B. G.) Der französische Botschafter verständigte der Großvezier, daß, falls die Türken die Dase Wilma nicht räumten, sie gewaltsam durch französische Truppen vertrieben werden würden.

Salonichi, 5. August. (B. G.) Das Vandalenwesen in den Bilajets Monastir und Reskib nimmt bedenkliche Formen an. Sechzehn neue Vandalen sind aufgetaucht, welche morgen und plündern. In den beiden letzten Nächten haben wiederum Attentate auf den Bahulinien Salonichi-Monastir stattgefunden.

Sociales.

Unternehmer und Richter.

Die „Wohlfahrts“-Firma Aktiengesellschaft vorm. F. Siemens in Dresden ist nirgends besser bekannt wie auf dem dortigen Gewerbegericht; sie ist gewissermaßen Stammgast des Gerichts als Beklagte und meistens auch Verurteilte. Als jüngst die bestellten Arbeiter-

Das charakteristische an dem Vorfall ist die Art, wie die Sache ohne Zweifel im Unrecht befindliche Firma durch Winkelsüge gegen die Urteile des Gerichts obstruiert und damit die Autorität des Gerichts schwer schädigt. Bürgerliche Blätter hätten doch eigent-

Die ärztlichen Honorare bei den sächsischen Krankenkassen sind in fortgesetzter Steigerung begriffen. Nach der amtlichen Statistik über die Krankenkassen im Königreich Sachsen wurden von sämtlichen sächsischen Krankenkassen im Jahre 1895 pro Mitglied 8,89 M. Arzt-

Die Einführung der Verhältniswahl war von den christlichen Gewerkschaften in Köln für das dortige Gewerbegericht beantragt worden. Der Antrag ist von dem aus 12 Beisitzern der Unternehmer und der Arbeiter und den drei Vorsitzenden bestehenden Ausschusse einstimmig abgelehnt worden.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokal-Liste!

Groß-Dichterfelde-Lankwitz. Die Pianofabrik von Wölbe in Lankwitz hält am Sonnabend, den 8. August bei Pöcher, Viktoriastraße, ein Vergnügen ab. Die Arbeiter der genannten Fabrik weisen wir darauf hin, daß dieses Lokal der Arbeitergesellschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht.

Für Lankwitz kommt nur das Lokal von Aug. Wolff, Calandrellistr. 27 als frei für die Arbeitergesellschaft in Betracht. Die Lokalkommission.

Charlottenburg. Donnerstag, den 6. August, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokale H. Graffunder, Wielandstraße 4, eine Bezirksversammlung des siebenten Bezirks statt. Vortrag des Genossen Dr. Vorwardt: „Die bevorstehenden Landtagswahlen!“

Waldmannsdorf. Sonnabend, den 8. d. M., abends 1/9 Uhr bei H. Kühn Nachfolger in Waldmannsdorf Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Vortrag über „Recht und Bedeutung der preussischen Landtagswahlen“. Es ist deshalb dringend notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen. Gäste willkommen.

Lokales.

Die fliegenden Klassen der Berliner Gemeindeschulen.

„Fliegende Klassen“? In der letzten Zeit war es doch von diesem früher so viel besprochen, so oft gerügten Mibstand der Gemeindeschulen Berlin stiller geworden! Man hatte doch versichert, daß das Uebel immer mehr nachlasse und nun bald völlig beseitigt sein werde! Giebt es denn heute überhaupt noch fliegende Gemeindeschulklassen in unserer freisinnig verwalteten Kaiserstadt Berlin?

Leider ja, es giebt noch welche — und noch mehr als genug! Im vorigen Winter wurde zwar in der bürgerlichen Presse darauf hingewiesen, daß die fliegenden Klassen der Gemeindeschulen sich seit ein paar Jahren stark vermindert hätten, und man eröffnete uns die angenehme Aussicht, daß ihre Zahl in nicht zu fernem Zeit auf Null sinken werde. Auch wurde erst kürzlich wieder in einigen Blättern mitgeteilt, daß in diesem Sommer nur noch 20 solcher Klassen in unseren Gemeindeschulen zu finden seien. Wir fürchten aber, daß wir den Tag kaum noch erleben werden, wo wirklich die letzte der fliegenden

Klassen ein Unterkommen erhält, wo endlich der skandalöse Zustand aufhört, daß aus Mangel an Schulplätzen und Klassenzimmern einzelne Klassen kein eigenes Zimmer zu ständiger Benutzung bekommen, sondern auf die Mitbenutzung halb dieses halb jenes Zimmers ihrer Schule angewiesen werden, das wegen Turnunterricht oder aus anderen Gründen gerade unbesetzt ist.

In den nächsten Jahren wird, allem Anschein nach, keine weitere Verminderung, sondern eine neue Vermehrung der fliegenden Klassen eintreten. Die Vermehrung hat sogar schon begonnen. Im vorigen Winter hatten wir nach der amtlichen Darstellung des Magistrats nur noch 18 fliegende Klassen, in diesem Sommer sollen nach der erwähnten Zeitungsnote 20 vorhanden sein, das wären also schon 2 mehr. Die Angabe „20“ scheint aber noch zu niedrig zu sein. Neue Zeitungsnote stütze sich auf das alljährlich vom Berliner Referatverein herausgegebene Handbuch des Berliner Gemeindeschulwesens, das unter dem Namen des „Neinen Gaußes“ bekannt ist. Darin wird in der That „20“ als Summe der fliegenden Klassen angegeben, doch die Aufzählung der bei den einzelnen Schulen aufgeführten „fliegenden“ ergibt 34 fliegende Klassen. Offenbar ist im Handbuch falsch zusammengestellt worden, und wie müssen daher die Zahl 34 für die richtige halten. Demnach haben unsere Gemeindeschulen jetzt schon wieder fast doppelt so viel fliegende Klassen wie im letzten Winter. Das sieht wahrhaftig nicht nach „Verminderung“ aus.

Von diesen Klassen kommen die allermeisten auf die Schulen der nördlichen Stadtteile. Fünf fliegende Klassen finden sich vor dem Königs-Thor, neun fliegende vor dem Prenzlauer und dem Schönhauser Thor, acht vor dem Rosenthaler Thor, und so weiter. In der Elbinger- und in der Gartenstraße haben wir Schulen mit je zwei, in der Duisener- und in der Stephansstraße Schulen mit je drei fliegenden Klassen. Man sieht, wie stark der Mißstand sich in einzelnen Stadtteilen und an einzelnen Schulen bereits wieder ausgebildet hat.

Wenn im Herbst die Stadtverordnetenwahlen herankommen, wird in den freisinnigen Wählerversammlungen wieder mit Vollen Waden posamiert werden, wie prächtig sich in neuerer Zeit unser Gemeindeschulwesen entwickelte und wie stark unter andern Umständen der der fliegenden Klassen gemildert worden sei. Werden die freisinnigen Lehrer ihren freisinnigen Gönnern erwidern, daß wir in Berlin so weit leider noch nicht sind?

Von Jahrgängen der Hochbahn ist eine Eingabe angefertigt, welche der Direktion auf ihren Erlaß über Strafbestimmungen als Antwort übermitteln werden soll. In derselben wird darauf hingewiesen, daß wohl die Mehrzahl aller gerügten Uebertretungen durch die Schuld der Hochbahn-Verwaltung selbst verursacht und diese infolgedessen auch für die Straf-Erlasse verantwortlich sei. Zu den Haupt-Verkehrszeiten würden in die Wagen dritter Klasse so viel Personen hineingestoßt, daß es den im Innenraum befindlichen schwer wird, auf der Station den Waggon zu verlassen, und zahlreiche Fahrgäste seien täglich gezwungen, gegen ihren Willen eine Station weiter zu fahren. Die so der Freiheit beraubt Gewesenen erleiden Zeit- und oft auch Geldverluste, für welche die Direktion der Hochbahn verantwortlich gemacht werden möchte. Wenn zahlreiche Fahrgäste mit Fahrkarten dritter Klasse in der zweiten Klasse angetroffen würden, so werde dieser „Verzug“ auch nur eine Folge der mangelhaften Verkehrsverhältnisse. Ein jeder Fahrgast, der sein Fahrgeld bezahlt hat, habe das Recht, die Beförderung mit dem nächstfolgenden Zug zu fordern. Er habe es nicht nötig, sich in einem überfüllten Waggon „hineinzusquetschen“, was manchemal auch nicht möglich, sondern könne in diesem Falle zweifellos fordern, in den meist leeren Waggon zweiter Klasse befördert zu werden. Ebenso sei die Verwaltung auch für Zeitverluste verantwortlich zu machen, welche den Fahrgästen bei Betriebsstörungen infolge Unterlassung von Kennnissgebungen derselben entstehen. Die Antragsteller sind der Ansicht, daß, bevor die Verwaltung der Hochbahn Strafbestimmungen stelle, sie für einen geordneten und geregelter Verkehr auf der Hochbahn Sorge tragen müsse.

Auf dem Gelände der ehemaligen Wasserwerke an der Stralauer Allee, das nach der Beseitigung dieser Anlage zur Bebauung mit Wohnhäusern bestimmt wurde und von der Grundeigentums-Deputation des Magistrats bereits seit einigen Jahren zum Verkauf ausgeschrieben ist, ist an der Ecke der Stralauer Allee und der neu in den Bebauungsplan aufgenommenen Naglerstraße mit der Errichtung eines ersten Privatwohnhäufes begonnen worden. Bebauung war bisher nur ein Grundstück, das von der Naglerstraße nach der gleichfalls neu aufgenommenen Wendbergstraße durchgeht und auf dem in den letzten Jahren ein Gemeindeschulhaus nebst Turnhalle und Vesperwohnhaus aufgeführt worden ist. Alle übrigen Grundstücke des ausgedehnten Geländes sind einstweilen noch als Lagerplätze bemerkt worden. An die Wasserwerke, die vor jetzt fünfzig Jahren, 1853—54, von einer englischen Gesellschaft angelegt und im Jahre 1873 durch die Stadtgemeinde erworben wurden, erinnern heute nur noch spärliche Reste: in der Stralauer Allee Teile der alten Umfassungsmauer, sowie das ehemalige Förderhaus, das äußerlich noch unbedeutend ist, aber jetzt eine kleine Gastwirtschaft beherbergt. Seit der Schließung der Wasserwerke sind nun zehn Jahre verlossen, seit der Anlage der neuen, das Gelände durchschneidenden und anschließenden Straßen ziemlich vier Jahre.

Unter Hinterlassung bedeutender Schulden ist der 37 Jahre alte Architekt und Ingenieur Robert Schröder aus Berlin verstorben. Schröder, der verheiratet und Vater von drei Kindern im Alter von 8 bis 10 Jahren ist, bewohnte seit zwei Jahren mit seiner Familie im zweiten Stock des Hauses Ebertstr. 43 drei Zimmer und Küche für 55 Mark monatlich. Die Familie lebte einfach, die Frau besorgte das Hauswesen allein ohne Dienstmädchen oder sonstige Hilfe. Während Schröder früher für seine Rechnung gebaut hatte, verband er sich im Januar dieses Jahres mit dem gleichaltrigen Kaufmann Joseph Wolff aus der Bernauerstraße Nr. 3, der ebenfalls verheiratet und Familienvater ist, und gründete mit ihm in der Ebertstraße 43 auch ein „Technisches Bureau für Industrie und Architektur, Spezialität Keramik“. Dieses Unternehmen kam jedoch über einen vierwöchigen Versuch nicht hinaus. In der keramischen Fabrik wurde überhaupt nicht ein einziger Arbeiter beschäftigt. Unterdessen setzten die Geschäftsinhaber gemeinschaftlich die Bauunternehmungen fort. Augenblicklich hatten sie drei Bauten in Arbeit, zwei in der Elbinger- und einen in der Rigauerstraße. Dabei haperte es schließlich mit dem Gelde so sehr, daß die Handwerksmeister die Gebäude verloren. Am Dienstagmorgen um 8 Uhr fanden sich mehrere Handwerker bei Schröder ein, um noch einmal ihre Forderungen geltend zu machen. Da sie wiederum nicht befriedigt wurden, erklärten sie, daß sie am nächsten Tage das Konkursverfahren beantragen würden, wenn sie bis dahin kein Geld bekämen. Um 10 Uhr vormittags ging Schröder von Hause weg, um den Versuch zu machen, Geld heranzuschaffen. Es muß ihm aber wohl nicht gelungen sein, irgendwo Mittel käuflich zu machen, denn er kam von dem Ausgange nicht wieder. Als einige Meister das Verschwinden des Schuldeners erfuhren, machten sie Anzeige bei der Kriminalpolizei. Im Laufe des Nachmittags holte ein Kriminalbeamter ein Bild des Mißthäters aus seiner Wohnung, um es auswärtigen Behörden im Abzug mitzuteilen. Frau Schröder behauptet, daß ihr Mann keine Mittel besitzen könne. Wohin er sich gewandt habe, wisse sie nicht.

Eine aus ca. fünf Köpfen bestehende jugendliche Einbrecherbande macht, wie bereits mitgeteilt wurde, die Umgebung der Jungfernhöhe unsicher und dehnt ihre Streifzüge bis auf die am Spandauer Schiffsfahrkanal gelegenen Sommerlokale aus. So haben sie in den letzten Tagen in dem Daffenschen Etablissement, in den Restaurants Carlshof, Karolinenhof usw. förmliche Raubzüge ausgeführt. Die in den Gärten und in den Nebenräumen befindlichen Automaten wurden zertrümmert und ausgeplündert und außerdem vorwiegend Lebensmittel und Cigarren gestohlen. Die Diebe sind so dreist, in den von ihnen besuchten Lokalen förmliche Fechtgelage zu veranstalten.

Aus dem Staube gemacht hat sich ein Herr Franz Pautsch, bisher in Charlottenburg, Weimarerstr. 15 wohnhaft, der sich Generalagent nannte und jetzt der Verübung von Kautions-Schwindeln beschuldigt wird. Pautsch engagierte verschiedene junge Leute und nahm ihnen Kautionen in beträchtlicher Höhe ab, die er bei Banken zu deponieren versprach. Als die Engagierten, von denen jeder der einzige zu sein glaubte, sich am 1. August in der Wohnung ihres „Chefs“ einfanden, wurde ihnen von seiner Frau mitgeteilt, daß Pautsch verschwunden sei und sich das Leben nehmen wolle. Der „Selbstmordlandidat“ wird nun von der Charlottenburger Polizei gesucht. Diese Mähe des Suchens hätte die Polizei sich ersparen können, wenn sie den Mann schon 14 Tage früher festgehalten hätte. Bereits am 18. Juli war sie davon in Kenntnis gesetzt worden, daß Pautsch einen bisherigen Angestellten, der ihn am 16. Juli verlassen hatte, mit der Auszahlung der Kaution in auffälliger Weise hingen. Die Polizei hat es nicht sehr eilig gehabt und sich damit getrost, daß der Mann ja verheiratet sei, in geordneten Verhältnissen lebe usw. Desio eiliger hätte es dann im entscheidenden Augenblick der „Selbstmordlandidat“.

Widerriser Raubmörder. Von Kopenhagen aus wurde die Kriminalpolizei aufgefordert, auf den Arbeiter Christoffer Hansen zu sühnen, den man in Deutschland vermutet. Hansen hat in Kopenhagen gemeinsam mit einem Komplizen eine Greisin ermordet und bestraft. Während der Mitthäter des Hansen verhaftet werden konnte, gelang es letzterem zu entkommen. Hansen, der geläufig deutsch spricht, hat sich vor Antritt seiner Flucht Haar- und Barttracht verändern lassen.

„Unfall und ärztliche Hilfe“. In der Rotz, die unter vorliegender Stichmarke in Nr. 178 erschienen ist, wird uns mitgeteilt, daß nicht Herr Dr. Wuttmann selbst es war, der es unter den näher geschilderten Umständen ablehnte, einen Krankenbesuch zu machen, sondern ein Kollege desselben, der die Vertretung Dr. Wuttmanns während dessen Abwesenheit übernommen hat.

In eine sehr gefährliche Lage geriet gestern Abend ein Breal bei einem Zusammenstoß mit einem Straßenbahnwagen. Der Wagen Nr. 1207 der Linie 28 (Reinickendorfer-Ordnung) wollte um 8 1/2 Uhr von der Friedrichs- in die Oranienburgerstraße einbiegen, als ein von der Chausseestraße herkommendes, mit einem Fuhrwerk bespanntes und mit drei Herren und einer Dame besetztes Breal noch rasch vor ihm vorüberfahren verfuhr, obwohl der Wagenführer durch Klingeln warnte. Schon war das Pferd erfasst und zu Boden getooren, als es dem geistesgegenwärtigen Führer gelang, den Motorwagen zum Stehen zu bringen und im nächsten Augenblick ein wenig rückwärts zu lenken. Die Insassen des Breals waren unterdessen blüh schnell abgesprungen. So ging alles noch gut ab; auch das Pferd kam unverletzt davon.

Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern nachmittag in der Köpenickerstraße, nahe der Michaelkirchstraße. Der in der Doppelstrasse 30 wohnende Kaufmann Behn, der auf der Vorderplattform eines Straßenbahnwagens der Linie 87 (Schöneberg-Treptow) stand, wurde plötzlich von einem Krampfanfall erfaßt. Er brach zusammen und stürzte rücklings vom Wagen. Der Unglückliche, der eine Gehirnerschütterung davongetragen hatte, wurde dem Krankenhaus am Urban zugeführt.

Ueberrücken. Der 27 Jahre alte Arbeiter Ernst Taetenbach aus der Wannierstr. 33 zu Rixdorf wurde in der vergangenen Nacht um 12 1/2 Uhr mit zwei Messerstichen im rechten Arm am Rindfleisch-Lee aufgefunden und von der Rettungswache am Götlicher Bahnhof in ein Krankenhaus gebracht. Die Stiche sind lang und tief. Der Verletzte behauptet, zwei Männer, die ihn wohl mit einem andern verwechselt haben mochten, hätten ihn gestochen und dann die Flucht ergriffen.

Gartenbau-Ausstellung der Landensolnikisten. Der Bund der Pflanzervereine Berlins und Umgegend veranstaltet am Sonntag, den 13. September, Elbingerstraße 66/68, eine Ausstellung von selbstgezeugenen Feldfrüchten, sowie von Geflügel, Kaninchen usw.

Die Neue freie Volkshöhle, die seit anfangs d. J. unter dem Vorsteh von Dr. Josef Ettlinger steht, während ihr langjähriger Leiter Dr. Bruno Wille den zweiten Vorsteh und die Redaktion der Vereinschrift behaltend hat, ist durch einen neuen Vertrag mit Direktor Reinhardt geschlossenem Vertrag in die Lage versetzt, ihre Vorstellungen im Neuen Theater veranstalten zu können. Das neue Spieljahr beginnt im September; gegeben wird am 6., 13., 20., 27. für die vier Abteilungen Gorkis „Kochschiff“ in der Besetzung des Neuen Theaters. Als erste Vereinsvorstellung unter eigener Regie soll im Oktober Georg Hirschfelds Komödie „Pauline“ folgen, wozu Herr Dr. Brahm die Erlaubnis erteilt und der Autor eine Uebersetzung bezw. Zusammenfassung des Stückes auf drei Akte in Aussicht gestellt hat. Den literarischen Beirat des Vereinsvorstandes werden für die neue Spielzeit die Herren Felix Hollaender, Fritz Rauthner, Direktor Max Reinhardt, Dr. Paul Meier, Dr. Gust. Zieler, Hans Oswald, Willy Rath nebst zwei Verwaltungsmitgliedern des Vereins bilden.

Beitrittsanmeldungen nimmt, so weit sie noch berücksichtigt werden können, der Kassierer G. Refs, Veteranenstr. 6, entgegen.

Zeugen gesucht. Die Personen, die am Sonnabend, den 18. Juli, mittags gegen 1/2 Uhr beobachteten, wie Leipzigerstraße, Ecke Charlottenstraße, ein Vierkührer verhaftet wurde, werden gebeten, ihre Adresse an den Aufsicher Albert Köhner, Neuenburgerstr. 12, Quergebäude IV, einzufenden.

Aus den Nachbarorten.

Achtung! Gewerkschaften Charlottenburgs! Mittwoch, den 19. August, findet eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung mit dem Thema „Die sozialen Aufgaben der Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes“ statt. Referentin: Fräulein Ida Altmann. Die Gewerkschaftsvorstände werden ersucht, an diesem Abend keine Versammlungen anzubereiten.

Der Ausschuss der Charlottenburger Gewerkschafts-Kommission.

Der betrunkene Polizeibeamte. Große Entrüstung hat in Zegel das Verhalten eines jungen Polizeibeamten, des Gemeindedieners G. hervorgerufen. Als der Schiffsführer A. am Zegel See zur Ausladestelle schritt, wurde er plötzlich von einem Polizeibeamten angehalten und nach seiner Legitimation gefragt. G. benahm sich hierbei dergestalt schroff, daß es zu einem Wortwechsel kam. Der lästige Schiffsführer merkte schließlich, daß der Beamte nicht nächstem war und hat wohl eine entsprechende Andeutung gemacht, die den Polizisten so in Erregung versetzte, daß er sein Seitengewehr zog und auf G. ohne weiteres einhieb. Er brachte ihm nicht unbedeutende Verletzungen am Hals und den Händen bei. Dem Schiffsführer zu Hilfe eilende Personen wurden ebenfalls von dem Gemeindediener mit dem Seitengewehr bearbeitet, ehe es gelang, ihn unschädlich zu machen. G. ist sofort vom Dienst suspendiert worden und wird eine strenge Untersuchung über sich ergehen lassen müssen.

Soziale Rechtspflege.

Reumann als Stammgast des Berliner Gewerbegerichts.

Jeder Weisheit der Kammer 8 des Berliner Gewerbegerichts dürfte den Herrn Konfekturfabrikanten Reumann kennen, so oft hat sich der Herr vor dem genannten Kammer seit Jahren gegen Klagen seiner Angestellten zu verantworten. Typisch für eine größere Anzahl dieser Prozesse ist der des Kutscher F., der die Kammer in ihrer letzten Sitzung beschäftigte. Herr Reumann läßt seine Fabrikate, meist in Gläsern verpackt, durch seine Kutscher an die Kunden abfahren und ließ bisher auch durch die Kutscher lassieren. Die Gläser werden mit verdrängt, beziehungsweise auch ausgetauscht (leere gegen gefüllte) und eventuell auch zurückgenommen. Für jeden Schaden und für jeden Verlust, den die Abrechnung ergibt, wurden die Kutscher vertraglich verantwortlich gemacht und sollen mit ihrer Kautions dafür haften. Die Gewerberichter Dr. Reumann im Verlaufe seines Vortrags hervorhob, sind die Folge eine Unmasse Differenzen. So hat denn auch der Kläger F. auf Rückgabe seiner Kautions von 300 Mark beim Gewerbegericht gellagt. 250 Mark wurden schließlich anerkannt. Reumann machte Kläger dafür verantwortlich, daß ein Kunde einen Auftrag von 45 Mark Wert annahm, weil Kläger seinem Verlangen, einige Gläser zurückzunehmen, nicht gefolgt sei. Das Gericht verwarf diesen Einwand mit der Begründung, daß sich Reumann mit den gesetzlichen Mitteln gegen die Annahmung jenes Auftrags hätte wehren müssen. Es wurde im fraglichen Termin ein Teilurteil gefällt, wonach Reumann von dem Restbetrag der Kautions vorläufig 16,70 Mark zu zahlen hätte. Ueber zwei weitere Einwände, die die noch verbleibenden 33,30 Mark umfassen, wurde nun im letzten Termin verhandelt. 20 Mark davon beantragt Reumann, weil er durch Verschulden des Klägers 20 Mark Geldstrafe wegen Vergehens gegen die Strafpolizei-Verordnung habe zahlen müssen. In dieser Beziehung gelang Herrn Reumann der Nachweis, daß der Kutscher trotz ausdrücklicher Aufforderung beim Abfahren von Müll letzteres nicht genügend mit Planen zugebunden hatte. Und die noch verbleibenden 13,30 Mark will Reumann bei verschiedenen Abrechnungen vom Kläger zu wenig an Gläsern oder Ware oder Geld zurückerhalten bezogen erhalten haben. Gewerberichter Dr. Reumann führte hierzu aus: Es sei der Fehler, daß Reumann die manchmal nicht ganz einfache Ab- und Verrechnung mit den Kunden durch Leute ausführen lasse, wie der Kläger einer sei, der ein braver Mann sein möge, nicht aber den Eindruck mache, als wäre er dem Geschäft gewachsen. Das natürliche Resultat wären dauernde Differenzen. Bezeichnend sei, daß Kläger, dem ein Monatslohn von 100 Mark zugesagt war, während einer 2 1/2 wöchentlichen Beschäftigung bloß 23,50 Mark Lohn und von 300-Mark-Kautions nur 250 Mark erhielt und daß alles andere ausgerechnet worden ist oder ausgerechnet werden soll. Nicht nur im vorliegenden, sondern auch in anderen Fällen sei das bei Reumann vorgekommen. Das sei ein unhaltbarer Zustand. Die fehlenden Gläser berechnete Herr Reumann den Kutschern nicht nach dem Materialwert, sondern er verlange den Preis, den er dafür von dem Kunden bekommen würde, indem er sagte: „Ich weiß ja nicht, ob der Kutscher nicht das Geld für das Glas vom Kunden bekommen hat und es mir nur vorenthalten will.“ — Aus einer Generalzusammenstellung der „Fälle Reumann“ von 1901 bis jetzt, die verlesen wird, sind solche Fälle erledigt 1901 durch Vergleich 9, durch Nichterscheinen oder nicht Stellen von Anträgen 26, durch Verurteilung 7, im Jahre 1902 durch Vergleich 8, Nichterscheinen 14, durch Abweisung 4, durch Verurteilung 8 und 1903 ist das Gericht beim achten Falle Reumann angelangt. — Durch Vernehmung einer Zeugin wird festgestellt, daß abends die Wagen verschlossen auf dem Hofe belassen werden, die leeren Gläser aber oft auf dem dafür eingerichteten Berdeck stehen bleiben.

Der Kläger leistete folgenden, ihm vom Gericht auferlegten Eid: Ich habe weder von den Gläsern, noch von dem Gelde, noch von den Waren etwas beiseite geschafft.

Beklagter Reumann wurde zur Zahlung von 13,30 Mark verurteilt und Kläger mit der Rechtsforderung von 20 Mark abgewiesen. Dr. Reumann konnte feststellen, daß der Gerichtshof es ebenfalls für unzulässig erachte, daß man erst wegen der Kautions Klagen müsse und nachher trotz der Arbeit mehrerer Wochen in Wirklichkeit nicht viel mehr erhalte, als die Kautions. Was die 13,30 Mark angehe, so ließe nicht fest, ob die bei den Abrechnungen herausgekommenen Differenzen im Verlust von Gläsern, von Waren oder Geld beständen. Da es Gläser sein könnten, es aber nicht ausgeschlossen sei, daß sie nachts oben von den Wagen herab gestohlen wurden, so sei dem Kläger ein Verschulden nicht nachzuweisen. Die andern 20 Mark müsse Kläger aber einbüßen, da durch sein Verschulden dem Beklagten die Polizeistrafe von 20 Mark erwachsen sei.

Im Laufe der Verhandlung wurde Herr Reumann ein paarmal sehr böse. Einmal richtete sich sein Horn gegen den Vorsitzenden Dr. Reumann, weil dieser mit einigen Worten dabei verweilte, daß Beklagter einen Vergleich auf 10 Mark, den er mit dem Kläger vor mehreren Wochen schloß, noch nicht erfüllt habe und es wegen der 16,70 Mark aus dem Teilurteil zur Pfändung habe kommen lassen. Reumann: Er reise für sein Geschäft und seine Frau habe während seiner Abwesenheit kein Geld. Und er protestierte dagegen, daß der Vorsitzende hierüber spreche und werde sich über den Vorsitzenden beschweren. — Dr. Reumann verließ Reumann ruhig aber energisch zur Ordnung und verbat sich jede Drohung. Er möge sich ruhig beschweren, er wisse ja, daß er mit einer Beschwerde gegen einen anderen Gewerberichter bereits hineingefallen sei. Das zweite Mal geriet Herr Reumann außer sich, als ein Arbeitgeberbesitzer unmutig meinte: „Herr Reumann scheint ja partout nicht zu zahlen!“ Beklagter mußte sich abermals zurückziehen lassen.

Unfähigkeit zur Arbeit wandte der Vertreter der Firma Hell u. Co gegen die Klage der Arbeiterin A. ein, welche beim Berliner Gewerbegericht wegen plötzlicher Entlassung Anspruch auf eine vierzehntägige Lohnentschädigung erhob. Klägerin sollte die „Anschmier- und Einschlagarbeiten an Pappströmen, zu denen sie angenommen war, nicht haben machen können. Sie ist kurze Zeit nach dem Engagement wieder entlassen worden. Eine Zeugin bekundete, daß sich Klägerin beim Beginn der Arbeit sehr ungeschickt angehalten habe. Die Handgriffe hätten ihr erst gezeigt werden müssen. Sie habe dann die Arbeit sehr langsam gemacht. Ferner wurde festgestellt, daß die Klägerin ähnliche Arbeiten schon in einem andern Betriebe ausgeführt hat. Die Kammer VIII des Gewerbegerichts unter dem Vorsteher des Herrn Dr. Biefer verurteilte den Beklagten zur Zahlung von dreißig Mark und führte aus: Es sei als erwiesen anzunehmen, daß Klägerin mit Rahmen umzugehen verstand. Und die Langsamkeit und Ungeschicklichkeit, die die Klägerin zur Schau getragen habe, könne nicht als Unfähigkeit zur Leistung der ihr angebotenen Arbeit und somit nicht als Entlassungsgrund angesehen werden. Nach einer derartig kurzen Beschäftigungszeit sei die Leistungsfähigkeit übrigens gar nicht festzustellen. Es wäre möglich, daß Klägerin nach 2 oder 3 Tagen ebenso schnell gearbeitet hätte, wie jede andre Arbeiterin.

Gerichts-Zeitung.

Eine böse Stiefmutter stand gestern in der Person der Stiefmutter des Landgerichts A. Sie war beschuldigt, ihre beiden Stiefkinder, den 12-jährigen Wilhelm und die 10-jährige Frieda Marioth in unzulässiger Weise gequält zu haben. Schon lange war es den Lehrern der beiden erwähnten Kinder aufgefallen, daß dieselben fast stets mit Verletzungen, Wunden, Hautabscürfungen und geschwollenen Händen zur Schule kamen. Es wurde der Verdacht regt, daß diese Verletzungen auf Mißhandlungen zurückzuführen seien und die Ermittlungen führten zu obiger Anklage gegen die Stief-

mutter der Kinder. Die Angeklagte bestritt mit Entschiedenheit, daß sie das ihr zustehende Züchtigungsrecht überschritten habe; wenn die Kinder wiederholt heimlich das Elternhaus verlassen und sich herumgetrieben hätten, so sei dies keineswegs wegen schlechter Behandlung geschehen, sondern weil die schlecht gearteten Kinder den Schulzwang fürchteten. Die kleine Frieda Marioth, welche sich jetzt bei Pflegerkinder befindet, erzählte, daß sie nur in vereinzelten Fällen mit einem Stock geschlagen worden sei, dagegen habe die Mutter die Angewohnheit gehabt, ihr die Finger „umzutun“, wenn sie etwas zerbrochen habe oder sonst unartig gewesen sei. Das Kind hielt augenblicklich mit seiner Aussage zurück, seiner Lehrerin hat es früher gesagt, daß die Mutter ihm bei den Züchtigungen mit dem Stock die Faust in den Mund gesteckt habe, um es am Schreien zu verhindern.

Die Aussage des 12-jährigen Wilh. Marioth, der im Waisenhause untergebracht worden ist, lautete für die Angeklagte belastend. Seine Mutter habe ihm einmal eine blutende Kopfwunde beigebracht, ihm auch einmal einen so heftigen Stoß versetzt, daß er mit dem Kopf gegen den Auszug der Wasserleitung gesunken sei. Der medizinische Sachverständige, welcher die Kinder untersucht hat, bekundete, daß er bei denselben zwar Striemen und andre Spuren von Mißhandlungen wahrgenommen habe, indessen könne er nicht behaupten, daß ein gefährliches Werkzeug benutzt worden sei, oder daß nachteilige Folgen durch die Züchtigungen entstanden seien.

Dies Gutachten war zu Gunsten der Angeklagten ausschlaggebend, denn der Staatsanwalt beantragte jetzt die Einstellung des Verfahrens. Der Gerichtshof verurteilte nicht, daß die Angeklagte wenig Liebe ihren Kindern gegenüber bewiesen, indessen sei nicht dargelegt, daß sie ein gefährliches Werkzeug benutzt habe, und habe deshalb auf Einstellung des Verfahrens erkannt werden müssen.

Ein von recht erschwerenden Umständen begleiteter Heirats-schwindel wurde dem Schlossermeister Heinrich König zu Last gelegt, welcher gestern vor der fünften Strafkammer des Landgerichts I stand. Das Schöffengericht hatte ihn zu 9 Monaten Gefängnis bei sofortiger Verhaftung verurteilt, wobei folgender Tatbestand als erwiesen angenommen wurde: Ende vorigen Jahres hatte der Angeklagte eine Witwe Günther kennen gelernt, zu der er in nähere Beziehungen trat. Er gab sich als Witwer aus und versprach ihr die Ehe. Im Dezember fand die Verlobung statt, die dadurch noch einen besonders feierlichen Charakter erhielt, daß das Paar vorher auf Verlangen des Angeklagten das heilige Abendmahl nahm. Die Witwe Günther schmiedete bald nach der Verlobung ihren Bräutigam mit Uhr und Kette ihres verstorbenen Mannes, auch ließ sie seinem Ersuchen, ihn mit Geldbeträgen zu unterstützen, bereitwillig Ohr. Dann fing der Angeklagte an, sich zurückzuziehen und nun erst will die Zeugin erfahren haben, daß der Angeklagte längst verheiratet und Familienvater war.

Im Verfassungsimpelement verführte der Angeklagte, daß ihm Unrecht geschehen sei. Er habe der Zeugin schon vor der Verlobung gesagt, daß er verheiratet sei, aber mit seiner Frau in Scheidung liege. Er betrie sich hierüber auf verschiedene neue Zeugen und der Gerichtshof mußte dem Antrage auf Ladung derselben stattgeben.

Arbeiter-Vereinsfest oder öffentliche Veranstaltung. Die Vorstandsmitglieder des Arbeiterturnvereins in Kirchham (Kauhs) waren wegen unbefugter Abhaltung einer öffentlichen Tanzlustbarkeit, zu der sie eine polizeiliche Erlaubnis bedurft hätten, angeklagt worden. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft nahmen Anstoß daran, daß an dem als Stranzchen des Vereins bezeichneten Vergnügen gegen 250 Personen teilnahmen, während der Verein zur Zeit der Veranstaltung nur 46 Mitglieder zählte. Das Landgericht Kottbus als Verfassungsinanz beurteilte auch die Angeklagten zu Geldstrafen, indem es ebenfalls die Teilnehmerzahl berücksichtigte und weiter ausführte: Es sei eine Umgehung des Gesetzes beabsichtigt gewesen. Man habe sich nicht nur damit begnügt, einzelne Personen als Gäste zu laden, sondern habe gleich ganze Vereine, so den Arbeiterturnverein von Finsterwalde und andre Arbeitervereine, mit Einladungen bedacht. Allerdings habe man eine größere Anzahl Personen aus dem Saal gewiesen, weil sie sich wieder als Mitglieder der beteiligten Vereine noch als besonders geladene Gäste legitimieren konnten. Den Leuten sei aber vorher anheimgestellt worden, gegen 50 Pfennig Beitrittsgeld Mitglied des Vereins zu werden, welchem Rate dann auch viele der Betreffenden gefolgt seien, worauf sie sich mit amüsieren durften. Es unterliege keinem Zweifel, daß das sogenannte Beitrittsgeld in Wirklichkeit nur ein Tanzgeld für den Abend darstellen sollte. Es sei also eine nach Zahl, Art und Individualität unbestimmte Personenmehrheit versammelt gewesen und es könne nicht von einem Vereinsfest, nicht von einer geschlossenen Gesellschaft gesprochen werden, sondern nur von einer öffentlichen Tanzlustbarkeit.

Für die Angeklagten legten die Rechtsanwälte Dr. Behrend und W. Heine Revision beim Kammergericht ein. Dr. Behrend hob hervor, daß es für den Begriff der „geschlossenen Gesellschaft“ bezw. der „öffentlichen Lustbarkeit“ auf die Zahl der Gäste nach einem Urteil des Kammergerichts gar nicht ankomme und daß ebenfalls nach dem Kammergericht ein Vereinsvergügen auch durch die Einladung ganzer Vereine nach nicht zu einem öffentlichen werde, sofern der geladene Verein selber eine geschlossene Gesellschaft sei und gewisse innere Beziehungen zu dem einladenden Verein habe. — Das Kammergericht verwarf aber die Revision mit folgender Begründung: Der Begriff der öffentlichen Lustbarkeit sei nicht verkannt worden. Eine solche sei auch genügend festgestellt worden, denn es sei anzunehmen, das Landgericht habe festgestellt, daß jedermann ohne Unterschied gegen ein als Beitrittsgeld bezeichnetes Eintrittsgeld von 50 Pfennig Zutritt erhielt.

Verfammlungen.

Stierter Wahlkreis (Osten). Der sozialdemokratische Wahlverein hielt am Dienstag in der „Königsbarr“ eine erste Mitglieder-Verammlung nach der Wahl ab. Genosse Wader begrüßte die zahlreich Erschienenen und gab der Zuversicht Ausdruck, daß der Verein auch bei den kommenden Wahlen mit demselben Eifer für die Partei tätig sein werde wie bei der jüngsten Reichstagswahl. Hierauf hielt Dr. Kurt Freudenberg einen Vortrag über „das Wahlfahr 1903“. Redner beleuchtete in einem kritischen Rückblick den Anfall der diesjährigen Reichstagswahl unter gebührender Würdigung der Kampfesweise und der selbstverdienenden Niederlage unserer Gegner. Nunmehr gelte es, unsere schönen Wahlsieg nach jeder Richtung hin entsprechend auszunutzen und die Wählermassen, soweit sie noch aus Mißläufern bestehen, zu wirklichen Sozialdemokraten zu erziehen. Letzteres könne den an rastlose Aufklärungsarbeit gewöhnten Genossen umsoweniger schwer fallen, als diese Mißläufer durch Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels das ehrenvolle Vertrauen in die Partei gesetzt haben, daß nur die Sozialdemokratie der heutigen politischen und ökonomischen Mißwirtschaft entgegenzutreten vermag. Zu der Präsidialfrage übergehend, stellte sich Redner im wesentlichen auf den Standpunkt Bernsteins, obwohl er die Art und Weise, wie letzterer die Angelegenheit in die Öffentlichkeit geworfen, nicht billigte. Wenn aber gesagt werde, wir nehmen als zweitstärkste Partei im Reichstage die Befragung der ersten Vizepräsidentenstelle lediglich als ein Recht für uns in Anspruch, so vergesse man, daß es sich hier um kein geschriebenes, sondern höchstens um ein Gewohnheitsrecht handeln könne. Angesichts dessen wäre es taktisch richtig, an den etwaigen höflichen Repräsentationspflichten keinen Anstoß zu nehmen, umsoweniger als auch die Mitglieder der sozialdemokratischen Stadterordneten-Fraktion bei repräsentativen Anlässen ihren Anstoß daran nehmen, sich die mit dem Bildnis Friedrich Wilhelm III. geschmückte goldene Amtskette umzuhängen. Zum Schluß erwähnte er die Anwesenden, rechtzeitig mit der Agitation für die Landtags- und Kommunalwahlen einzusetzen, damit dem 16. Juni weitere Ruhmestage folgen können. — In der lebhaften Diskussion vertrat Penn, Bengels, Döring, Unger und Liffin in der Präsidialfrage energisch den Standpunkt Singers, wie ihn dieser einem Mitarbeiter der „Wiener Arbeiterzeitung“ gegenüber bekannterweise klargestellt hatte. Sie äußerten u. a., ebensowenig wie ein geschriebenes Recht den zweiten Präsidenten der zweitstärksten

Partei zuspreche, ebensowenig existiere ein geschriebenes Recht, durch welches das Reichstags-Präsidium zu Besuchen beim deutschen Kaiser verpflichtet werde. Schon das unterfängliche Viten um Gewährung einer derartigen Antrittsaudienz sei eines Socialdemokraten unwürdig, auch würde diese Art Hofgängererei einer Desabouierung der Wähler von Essen und Breslau, sowie einer Vernichtung der Parteitraditionen gleichkommen. Prädner dagegen verpflichtete im großen und ganzen dem Referenten bei, und dieser ergänzte in seinem Schlusswort seine ersten Ausführungen noch, indem er auf die Vizepräsidentenschaft des Genossen Bod im Gothaer Reichstags hinwies, durch die der Prinzipienfestigkeit der Gothaer Genossen sowie den Parteitraditionen im allgemeinen nicht der geringste Abbruch geschehen sei. — Wader erinnerte alsdann noch die Mitglieder, sich nunmehr baldigst nach geeigneten Wahlmännern für die einzelnen Urwahlbezirke zur Landtagswahl umzusehen.

Schäfer Wahlkreis. In der gut besuchten Versammlung des Wahlvereins, die am Dienstag in Raabes Salon, Kolbergerstraße, stattfand, sprach Genosse G. Bartels über: „Heinrich Heine und seine Dichtungen“. In verständnisvoller Weise, die von selbständigem Eindringen in das Wesen des Dichters zeugte, schilderte der Redner die Entwicklung und den Charakter Heinrich Heines und regte die Zuhörer lebhaft an, die poetischen und geistigen Werte seiner Werke in sich aufzunehmen. Der Vortragende referierte sodann eine Anzahl Dichtungen, wobei er das Innige und Schelmische der Heineschen Lyrik besonders treffend zum Ausdruck brachte und sich auch im übrigen frei hielt von der unnatürlichen Uebertreibung, durch die manche der sogenannten Versen die Werke der Dichtkunst ungenießbar machen.

Im Anschluß an den Vortrag machte der Vorsitzende Freythal darauf aufmerksam, daß es heutzutage Hauptaufgabe des Arbeiters ist, sich ein Verständnis der politischen Fragen der Zeit zu verschaffen, und wies ferner auf die Angriffe der Reaktion gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht hin, denen gegenüber die Arbeiterklasse einen starken Damm bilden muß durch ihre Organisation, ihre Presse und lebhafteste Beteiligung an den Wahlen.

Die Arbeiter der Firma Bergmann, Electricitätswerke, Hennigsdorfer und Ludenardstraße, befaßten sich am Dienstag in einer stark besuchten Versammlung mit einer Reihe von Betriebs-mißständen, die nachdrager unermäßig geworden sind. Gestützt auf ein reiches Sachvermaterial aus allen Abteilungen des Werkes war der Referent Pawlowitsch in der Lage, die Zustände in dem Betriebe einer gebührenden Kritik unterziehen zu können. So lassen die hygienischen Einrichtungen wie Ventilation, Waschgeräte, Reinlichkeit der Arbeitsräume wie auch der Aborte sehr viel zu wünschen übrig. In den Unkleide-räumen ist für jeden Mann meistens nur ein Haken vorhanden, Aufbewahrungsgegenstände für Eßbedarf fehlen. Ebenfalls ist das Trinkwasser in einzelnen Abteilungen fast ungenießbar, da ihm ein abler Geruch anhaftet. Wohl in keinem Berliner Betriebe erlauben sich die Meister so schroffe Redensarten gegen die Arbeiter und Arbeiterinnen wie hier, sie sind weniger die Anleiter bei der Arbeit als vielmehr Aufseher. Nicht selten ziehen sie die Uhr, um genaue Zeit zu beobachten, wie lange ein Arbeiter in der Bedürfnisanstalt zubringt. Mit Vorliebe züchten sie sich auch Kreaturen, die ihnen mißmutige Ausprägungen der Arbeiter über die Zustände im Betriebe oder über die allgemein ungeziemende Behandlung durch Vorgesetzte hinterbringen müssen. Solche Elemente werden dann zum Lohn für ihre Zwischenträgerdienste mit besserer Arbeit versorgt. Der Behandlung entsprechend ist auch die Entlohnung der Arbeiter. Kein Accord ist stabil. Je nach dem Angebot von Arbeitskräften, ja man könnte fast sagen, je nach Laune, werden die Accordpreise bald höher, bald niedriger festgesetzt, so daß zeitweise geradezu jämmerliche Löhne verdient werden. Die Abteilung Västierfeld ist nachgerade zu einem Laubenschlag geworden, fast täglich hören dort drei bis vier Mann auf wegen des geringen Verdienstes. Kammt es doch vor, daß Accorde von 75 Pf. ausgegeben werden, an denen sechs bis sieben Stunden gearbeitet werden muß. Dreibern mit einem Lohnlage von 40—45 Pf. wird sogar zugemutet, an zwei Wänden zu arbeiten. — Nach einer ergebnisreichen Aussprache nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, in der sie ihrem scharfen Protest gegen die beregten Mißstände bei der Firma Bergmann Ausdruck giebt und zu noch engerem Anschluß an die Organisation auffordert, damit zu gegebener Zeit die berechtigten Forderungen der Arbeiter auch mit dem genügenden Nachdruck vertreten werden können.

Eine öffentliche Versammlung der Tapezierer, einberufen von Vertretern der Vertrauensmänner-Centralisation, tagte am Dienstag in der Berliner Ressource, in welcher es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der lokalen Richtung und denen des Verbandes kam. Nach langwierigen Geschäftsordnungs-Debatten wurde ein Bureau aus Vertretern des Verbandes gewählt. Ueber „Die letzten Vorgänge in unserm Beruf und welche Lehren ziehen wir daraus?“ referierte Ernst Bießer, der so wie alle übrigen Redner der lokalen Richtung die Leitung des Verbandes der Korruption usw. beschuldigte und die Einrichtungen sowie das Vorgehen dieser Organisation heftig belämpfte. Böllke und Welstraten diesen Ausführungen lebhaft entgegen. Schließlich gelangte eine Resolution zur Annahme, die sich für die Verbands-Organisation ausspricht, während eine andre, die sich gegen den Verband wendet und die Wahl einer 6-gliedrigen, aus beiden Richtungen zusammen-gesetzten Agitationskommission verlangte, abgelehnt wurde.

Marktpreise von Berlin am 4. August 1903
nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

Weizen, gut D.-Gr.	—	Kartoffeln, neue D.-Gr.	8,00	5,00
• mittel	—	• Rindfleisch, Rulle 1 kg	1,80	1,20
• gering	—	• do. Bauch	1,40	1,00
Roggen, gut	—	• Schweinefleisch	1,60	1,20
• mittel	—	• Ralbfleisch	1,80	1,20
• gering	—	• Hammelfleisch	1,80	1,30
* Gerste, gut	14,20	Butter	2,40	2,00
• mittel	13,50	Eier 60 Stüd	4,00	2,40
• gering	12,80	Karpfen 1 kg	2,40	2,00
** Hafer, gut	16,40	Halle	2,80	1,40
• mittel	15,10	Ranber	3,00	1,20
• gering	13,90	Deute	2,40	1,20
Rüchstroh	4,00	3,65	1,80	80
Heu	6,60	4,40	2,60	1,20
Erbsen	40,00	25,00	1,40	70
Speisebohnen	50,00	25,00	1,80	3,00
Zinsen	60,00	20,00		

* Stamm und Geruch. ** mit Geruch.
Wetter-Prognose für Donnerstag, den 6. August 1903.
Etwas wärmer, nieselhaft heiter, jedoch noch unbeständig mit schwachen Regenschauern und lebhaften südwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.
Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Wochenlohn: 7 Uhr.
Sch. 100. Wenn Sie wollen, können Sie eine Selbständigkeitsklärung mit Aussicht auf Erfolg anstrengen. Die damit für Sie verbundene Scherelei und Aufregung spricht gegen die Zweckmäßigkeit der Klage. — **N. 2.** Die Gültigkeit einer Urkunde ist von der Stempelung völlig unabhängig. Unterlassen Stempelung nicht nur Stempelstrafe, nicht Ungültigkeit der Urkunde nach sich, umgekehrt wird eine ungültige Urkunde durch Stempelung nicht gültig. — **C. 6. 129.** Die Bewilligung des Armenrechts in Prozeßsachen ist keine Armenunterstützung und zieht nie Verlust des Wahlrechts nach sich. — **N. 65.** 1. Ja. 2. Eine ohne Anwalt eingereichte Anzeige an die Staatsanwaltschaft ist zur Strafverfolgung nicht hinreichend. In dem von Ihnen geschickten Fall scheint keine strafbare Handlung zu liegen. — **G. 2.** Nach der herrschenden Praxis nur soweit als das Fehlgeld das Strafmengeld übersteigt. — **N. 12.** Leider nicht mehr. — **F. 3.** Rein. — **H. Krüger.** Nicht die vermittelte Schwägerin, sondern neben den andern Erben nur deren Kinder beerben den kinderlos ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Schwager. — **N. 6. 31.** 1. und 2. Der Stellvertreter eines Kruges hat nach dessen Tode keineswegs die Pflicht, die Praxis für die Erben weiterszuführen oder die Angelegenheit einzuziehen. 3. Eintragung ist nicht erforderlich. — **Dollhaus.** Das Kaufamt ist, zu

zahlen, aber dabei ausdrücklich zu betonen, daß Sie eine Verpflichtung hierzu nicht anerkennen. Der Vorbehalt ist zweckmäßig gegenüber einem möglicherweise einwirkenden Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung. Es kann strafbare Fahrlässigkeit darin gefunden werden, daß Sie trotz der Nähe von Kindern die Funken nicht völlig löschten. — **A. P. 8. Rein.** — **S. 8. 8000.** 1. und 2. Das Urheberrecht würde, falls nicht anders vereinbart wird, dem Verfasser verbleiben, es ihm auch frei stehen, ein zweites Haus nach derselben Adresse zu bauen. 3. Ja, nicht aber das Urheberrecht. — **A. 2. 74.** Leider scheint sich Ihr Bruder als Gesandte verhalten zu haben. Ist das der Fall, so würde die Rechtslage für Ihren Bruder sehr ungünstig liegen. Es wäre dann das Strafverfahren wegen unbefugter Verletzung des Dienstes und Zurückführung möglicher auch Schadenersatzklage des Dienstherrn zulässig. Anders läge es, wenn es sich um einen Vertrag eines freien Arbeiters handelte. Ergänzen Sie Ihre Anfrage oder sprechen Sie in der juristischen Sprechstunde vor. Vorab soll sich Ihr Bruder unterhalten um die frühere Stellung eine Zuwahlkarte von der Behörde seines jetzigen Arbeitortes geben lassen. — **W. Coburg.** 1. und 2. Ja, wenn die Angabe des Darlehens bewiesen und der Beweis

der Rückzahlung nicht erbracht wird. 3. Ja. — **S. 8. 176.** Weder als Kläger noch als Beklagter kommen Sie in dem Verleumdungsprozess zum Schwan. Von der Abwendung eines solchen Briefes ist entschieden abzuraten. — **Wenz 32.** Fordern Sie den Brief auf, innerhalb 7 Tagen die Renovierung vorzunehmen, drohen Sie ihm an, Sie würden nach Ablauf der Frist die Renovierung selbst vornehmen und führen Sie Ihre Drohung aus. — **C. 9. 99.** 1—3: Ja. — **S. 8. 2. Schmidt-Erdtubnen:** Ja. — **C. 7. 106.** Der in einem Rechtsstreit unterliegende Teil hat, falls das Urteil nicht auf besonderen Gründen das Gegenteil ausspricht, die dem liegenden Teil erwachsenen Anlagen zu erleiden. In diesen Anlagen gehören die Anwaltskosten. Diese werden nicht in einem neuen Prozess, sondern auf Antrag der liegenden Partei durch Beschluß vom Gericht festgesetzt und sind ohne Rücksicht auf eine gegen den Festsetzungsbescheid eingelegte Beschwerde vorläufig vollstreckbar. Zur Vermeidung unnötiger Rechtskosten empfiehlt sich deshalb die Zahlung der vom Gericht festgesetzten Kosten alsbald nach der Zustellung des auf die Festsetzung gerichteten Beschlusses. — **Piwinski.** Privatklagen anzufragen oder zu verhearn, müßten wir ablehnen. Eine Anleitung zur Aufstellung von Klagen, Beispiele und For-

mulare für solche finden Sie in dem in den öffentlichen Lebehallen ausliegenden Arbeiterrecht und in anderen Büchern, können auch Klageformulare durch die Verhandlung beziehen. — **S. 8. 34.** Wenn Sie bei oder nach Ihrer Aufnahme in den schifflichen Standesverband Ihre preussische Staatsangehörigkeit nicht ausdrücklich mit Zustimmung der Behörde aufgeben haben, so sind Sie Preuze geblieben. — **A. 2. 38.** 1. Rein. 2. In drei Monaten müssen Sie Strafantrag stellen. — **S. 8. 100.** Gefährliche können Sie, abgesehen von besonderen Fällen, mit Erfolg nicht zurückfordern. — **S. 8. 100.** 1. Ja, 2. B. B. Rein. — **C. 2. 11.** Ja. — **Wilmersdorf.** Eine bei dem Gericht anzustellende Schadenersatzklage muß den Beweis antreten, daß der Tod schuldhaft verursacht ist. Eine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft hat den Halbtag darzulegen. — **C. 2.** Nur der vereinbarte Lohn ist zu zahlen. — **S. 64.** 1. Ihre Sachen können Sie zurückverlangen; nicht die Polizei, sondern das Gericht hat über Ihren Anspruch auf Rückgabe der Sachen eventuell zu entscheiden. Der Vermieterin steht ein Rückbehaltungsrecht an den eingehaltenen Sachen zu. 2. Nach der Scheidung können Sie Auseinandersetzung verlangen, wenn in der Ehe Gütergemeinschaft vorgelegen hat. — **S. 8. 3a.**

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. **Größere Inserate** bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzusenden. **Die Expedition.**

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, den 6. August.
Anfang 7 1/2 Uhr:

Neues Operntheater. Kadame Schura.
Beiten. 100 000 Thaler.
Leitung. Der Kleinbürger.
Deutsches. Roma Banna.

Anfang 8 Uhr:
Liebespielhaus (Kroll). Bifton nach dem Valle.
Berliner. Der Postillon von Con-jumeau.

Kleines. Rasthof.
Thalia. Das Alter.
Belle-Alliance. Spezialitäten.
Carl Weisk. Der Fehltritt einer Frau.

Hypola. Die Liebesinsel. Spezialitäten.
Metropol. Neuestes! Allerneuestes! Reichshallen. Stettiner Sänger.
Vassage-Theater. Spezialitäten.
Urania. Tautenstraße 48/49.
Von der Zugspitze zum Watzmann.

Invalidenstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Belle-Alliance-Theater.
Im herrlichen Sommergarten:
Anf. Wochen. 8 Uhr, Sonntags 4 Uhr:
Grosses Konzert.
Auf der Spezialitäten-Vorst. 8 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung im Theater.
Ad-Ad lebt und schwört, erregt das größte Erstaunen.
Das neue August-Programm.
Entree 50 Pf. Entree 50 Pf.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Nachtasyl.
Anfang 8 Uhr.

Metropol-Theater.
Der größte Erfolg dieser Saison!
Zam 207. Male:
Neuestes!
Allerneuestes!

Dramatische Revue in 5 Bildern.
Glänzende Balletts. 300 Mitwirkende.
Anfang 8 Uhr.
— Rauchen überall gestattet. —

Apollo-Theater.
Täglich: **Die Liebes-Insel**
mit dem sensationellen **Briefmarken-Ballett.**
Ein ungeheures Weib.
Wunderdrama in 2 Akten, gespielt von **Merians** bester Händen.
The Avolos — Brothers Kaufmann.
Messers Kosmograph.
Neue Bilder-Zerie.

W. Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstraße 16.
Benefiz für **Tony Ferrand.**
Liane, die zweite Frau.
Kasselerische von 8 Uhr ab.
Bei schlechtem Wetter: Vorstellung im Saale.
Benefiz-Ball.

Fröhels Allerlei-Theater
Lehrer Puhlmann.
Schönhauser Allee 148.
Inhaber: **Wilhelm Fröbel.**
Heute sowie täglich:
Große Gala-Vorstellung
des gefamten, neu engagierten zehnjährigen
August-Spielplans
Neu! Das Bild des Vaters
Original-Vollständ. Anton Kuno.
Dazu: **Medwig Döring.**
Alexander Carret. **Hugo Schulz.**
Athred-Trio. **Tom Bell.**
Duskomatograph usw.
Im Saale: **Grosser Ball.**
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Urania.
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:

Von der Zugspitze zum Watzmann.

Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.

CASTANS Panoptikum
Friedrichstr. 165.

!! Menschliches Doppelwesen:
die zusammen gewachsenen Schwestern
20 Jahre alt, spielen Violine!

Passage-Theater.
Anf. Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Anfang d. Abendvorstellung 8 Uhr.

Die Tritons,
die besten Taucher der Welt,
5 Minuten unter Wasser ohne zu atmen.
Tilly Verdier, Soubratte.
Kapitain Martens, Kunstschütze.
Ganz Berlin verbriet sich schon den siebenten Monat den Kopf über **AGA!**
14 neue erstklassige Nummern.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich ab 5 Uhr nachmittags:
Doppelkonzert.
Entree 1 M., ab 6 Uhr 50 Pf.
Kinder unter 10 J. die Hälfte.

In der Arena:
Raubtier-Spielschule.
6 Löwen, 1 Leopard, 1 Myline, 1 Bär.
Vorstellungen: Wochentags 6-7 Uhr, Sonnt. 4-5, 6-7 Uhr.
Eintritt: Sperrkarte 1 M., Stehplatz 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurter Straße 132.
Abends 8 Uhr:
Der Fehltritt einer Frau.
Wochen: Der Fehltritt einer Frau.
Sonntag: Das Geheimnis des roten Hauses.
Im Garten: Neue Spezialitäten.
Anfang 5 Uhr.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7-9.
Direktion: **M. Kalbo.**
Täglich: **Johanniszauber.**
Operetten-Burleske in 4 Bildern von B. Geride.
Konzert und Ball.
11. a: **Dela Waldau, Renour-Soub.**
Original Eugen Willard, Tanzkomiker.
Neu! **The Berlings.** Neu! die jüngste Quäse.
Johne Compagnie.
Transformations-Red. **Bantomme.**
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf., num. Bild 50 Pf.

Freitag, den 7. August: Benefiz für den Regisseur **Arthur Seelen.**
Der Fehltritt gelangt:
Hst-Heidelberg dt Feine.

Diez' Specialitäten-Theater
Landsberger Allee 76-77 (Ringbahn-Station).
Ob schön! Ob Regen!
Täglich das vollständig konkurrenzlose **Riesen-August-Programm!**
H. Stahnke, Mst. Doamando und **Miss Annl. Die Deisons.**
Loro-Quartett. **Gehr. Bollong.**
Fritz Brand. **Dustes Bioscop** usw.
Sonntags, Sonntag, Montag, Tanz.
Anf. Wochen. 5 Uhr, Sonnt. 4 Uhr.

Freie Volksbühne.
Eine neue Abteilung wird eröffnet.

Anträge auf Aufnahme von Mitgliedern werden in allen Zahlstellen entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist gegen vorläufige Quittung das **Einschreibegeld (80 Pf.)** und die **September-Beitragsrate (80 Pf.)** in der Zahlstelle zu hinterlegen.

Die alten Mitgliedskarten müssen in den Zahlstellen abgegeben und gegen neue ungetauscht werden.

Der August-Beitrag beträgt **65 Pf.**
Etwas Umschreibungen in andre Zahlstellen sind im Juli an bewirken.

Achtung! Zahlstelle No. 32 (Rixdorf) befindet sich von jetzt ab bei **R. Pressler, Restaurant, Ziohenstr. 69.** Die Mitglieder dieser Zahlstelle werden gebeten, dort ihre alten Mitgliedskarten abzugeben.

Der Vorstand. L.A.: G. Winkler.

Kasenheide Neue Welt Arnold Scholz.
108-114.
Donnerstag, den 6. August 1903:
Elite-Monstre-Feuerwerk.
Zum Schluss:
Der Brand und die Beschießung von Heidelberg.
Pyrotechniker **A. Bock.** 22882*

Gr. Specialitäten-Vorstellung. ♦ Militär-Konzert
Anfang 5 Uhr. — Billets im Vorverkauf 40 Pf. — Entree 50 Pf.
Inhaber von Passepartouts zahlen 25 Pf. pro Person nach.
Morgen Freitag: **Grosses Massen-Konzert.**

Schloss Weissensee
Zum Sternecker. Inhaber: **C. Koch.**
Heute Donnerstag, den 6. August:
Kampf um Lady Smith
Episoden aus dem Boerenkriege in 15 Bildern
160 Personen mitwirkend.
Grosses historisches Kriegs-, Land- und Wasser-Feuerwerk.
Ferner:
Doppel-Militär-Konzert. — Theater. — Specialitäten-Vorstellung.

Max Kliem's Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Artistische Leitung: **Paul Hilbits.**
Täglich: 17182*
Grosses Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: **Sommersfest.** — Jeden Mittwoch: **Die beliebtesten Kinderfeste.** — Jeden Donnerstag: **Elite-Tag.**
Die Kasseleihe ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochelegante Regelmahnen, Büchlein, Konditorei, Blumenland etc.
In den Gärten: **Familien-Kränzchen.**

Schloss Weissensee.
Zum Sternecker, Inhaber: **C. Koch.**
Täglich: **Grosses Theater-Specialitäten-Vorstellung.**
Wochenprogramm, 40 Nummern. Im Bal champêtre: **Grosser BALL.**
Illumination der Fontaine lumineuse. Jeden Mittwoch:
Grosses Kinderfeste mit Gratis-Vorstellung.
Jeden Donnerstag: **Grosses Monstre-Elite-Feuerwerk u. Doppelkonzert.**
Jeden Sonntag: **Grosses Doppelkonzert.**
Kasselerische. — Volkbelustigungen aller Art.

Otto Müller, Naunynstr. 37
(früher Jablonsky).
Vorzüglich: **Mittags-** (mit Bier 50 Pf.) u. **Abendfisch** zu 11. Preisen im herrlich kühlen Garten.
Jeden Donnerstag: Frei-Konzert.
Vereinszimmer und Billard zur Verfügung. 21832*

H. Saltzmann, Tabakfabrik und -Handlung,
Berlin S., **Luisen-Ufer 3,** am Engelbecken,
empfehl als Specialität: 1894L*
Magdeburger und Nordhäuser Kautabak
sowie alle Sorten Rauch- und Schnupftabake.
Billigste Preise! Lieferung frei ins Haus! Fernsprecher Amt IV 8513.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Donnerstag, den 6. August 1903:
Verbotene Wege.

Vollständ mit Gesang in 2 Akten von **Hans Müller.**
Delost, einbringer Handakrobat.
Karl Groth, Groteskkomiker.
The 3 Amaranths, akrob. Tänzerinnen.
Gauert mit seinen dressierten Hunden.
Rivas und **Dixas,** Antipodenakt auf lebendem Nebelst.

Mary Ellys, moderne Tyrolenne.
Richard Wagner, Konzertsänger.
Ballett-Gesellschaft „Saltarello“.
Mario Förster, Solosängerin.
Anfang 4 Uhr.
Freitag, den 7. August er.: **Friede auf Erden.**

Schweizer-Garten
am Königsthor, am Friedrichshain.
Täglich: **Theater** und **Artisten-Vorstellung,**
Ball und Volksbelustigungen.
Abends **Berliner Sportmadel.**
10 Uhr: **Lebende Bilder.**
Hoffe m. Gef. in 2 Bildern u. Geride.
Jeden Mittwoch: **Kinderfest.**

Reichshallen
Täglich:
Stettiner Sänger.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Königsstadt-Kasino.
Hofmarschstr. 72, Ecke Alexanderstr.
Tägl. im herrl. Garten: **Tägl. Grossart. Programm.**
Tom Bryasty, Silhouetten. **Gerrasano,** Orlean u. Transformatio.
Anny Raaly, deutsch-franz. Soub.
Edourd Reutz, Humorist.
Henriette Donneux, Variations-Soubrette. **Bonnet-Trio,** Melange.
mit **Rud. Schaub,** Charakterkom.
Mittwoch, Sonnabend, Sonntag:
Tanz.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 6 Uhr.

Etablissement Buggenhagen am Moritzplatz.
Jeden Tag:
Konzert
des berühmten Orchesters des **Signor Vincenzo Ferrara.**
Donnerstag, Sonnabend, Sonntag im Kaiser-Saal: **Tanz.**

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.

Sanssouci.
Täglich im Garten:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger und Konzert.
Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag nach der Seire: **Tanzkränzchen.**
Für die Winterkassen sind noch einige Sonnabende frei zu feststellen.

Bekanntmachung.
Durch die verheerenden Unwetter, welche in jüngster Zeit die Provinzen Schlesien und Posen heimgesucht und große Ueberschwemmungen verursacht haben, sind weite Teile dieser Provinzen verwüstet worden und Tausende ihrer Bewohner durch den Verlust von Hab und Gut in die größte Not geraten.

Um den bekannten Wohlthätigkeits-Komitee unserer Mitbürger, welcher sich gewiß auch in diesem Falle bewähren wird, zu unterstützen, stellen wir zur Annahme von milden Gaben die städtische Haupt-Einkaufsstelle, Rathaus, Zimmer 25/26, und die Steuer-Einkaufsstellen 2 bis 13:

Friedrichstr. 18,
An der Apostelkirche 7d,
Reise-Allianzstr. 50,
Bochstr. 9/10,
Luisen-All. 30,
Wangelstr. 128,
Stallschreiberstr. 54,
Krautstr. 48a,
Rigaerstr. 8,
Reise-Königstr. 60a,
Kriegerstr. 7,
Tempelinerstr. 12,
Treskowstr. 11,
Waltstr. 16,
Waldstr. 26,
Bremerstr. 12,
Badstr. 22,
zur Verfügung.

Somit seiens der Geber nicht besondere Bestimmungen getroffen werden, sollen die eingegangenen Gelder dem hierorts zu Gunsten der Ueberschwemmten gebildeten Hilfs-Komitee überwiesen werden.

Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittiert werden.
Berlin, den 3. August 1903.
Magistrat
hiesiger königl. Haupt- u. Residenzstadt.
Reich.

Neu-Hirschgarten-Kiekemal,
50 Banketten in bester Lage, Bau-Gründen, 25 Bn. an. Nähere Auskunft erteilt **Heinr. im Wald**, restaurant Kiekemal oder **Berlin, Grüner Weg 26.** 1421*

Steppdecken
Gelegenheitskauf!
Cretonne, doppelseitig 2,55
Purpur, doppelseitig 2,50
Tricot, doppelseitig 3,50
Wollatlas, alle Farben 4,85
Similiseide, alle Farben 5,25
Normal-Schlafdecken 2,00, 3,00 Mk.
Special-Haus **Emil Lefèvre,**
Berlin S., **Oranienstrasse 150.**

Asnosmin
Fusswasser
ist das wirksamste Mittel gegen Fußschweiß, macht denselben vollständig geruchlos, ohne die Schweißbildung zu unterdrücken, erhält eine normale Transpiration, erfrischt die Fußhaut und hält die Füße. Kann niemals schädlich wirken, ist vielmehr von großem Vorteil f. d. Gesundheit. Fl. R. 1,50.
Asnosmin-Stropfpulver gegen Hand- u. Fußschweiß, leuchtende Hände. Dose 1,00.
Otto Reichel, Berlin S. 310 Eisenbahnstr. 14

Bilanz-Fertigstellung,
zweckmäßige Einrichtung, zeitweilige Fortführung der Geschäfts-Bücher, Bücher-Revisionen nach **Wilhelm Hüsch** in **Naumburg a. S.,** beidiger Buchverleger.

Otto Heinze
SO., **Briekenstr. 6**
Bill. Einkaufsstelle für **Fahrräder u. Teile.**
Reparaturwerkstatt.
A. Neuwertr. d. Panther-Räder.



